

STERBEHILFE IN DER SCHWEIZ



MATURARBEIT

Tara O'Sullivan

Kantonsschule Limmattal

20 mL Multi-Dose Vial
PENTOBARBITAL
SODIUM injection
1,000 mg per 20ml



STERBEHILFE IN DER SCHWEIZ

Angezeigt an der Sterbehilfeorganisation EXIT

Eine Maturarbeit an der
KANTONSSCHULE LIMMATTAL

vorgelegt von

TARA O’SULLIVAN

Klasse W6i

im Fach Religion

betreut von

Thomas Kleinhenz

2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Vorgehensweise	2
3.	Einführender Überblick zur Sterbehilfe	3
3.1	Palliative Care.....	3
3.2	Sterbebegleitung.....	4
3.3	Sterbehilfe.....	4
3.3.1	Anmeldeprozess und Patientenverfügung.....	5
3.3.2	Ablauf der Sterbehilfe	6
3.3.3	Freitodbegleitpersonen	10
4.	Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz	13
4.1	Sterbehilfeorganisation EXIT.....	13
4.2	Sterbehilfeorganisation Dignitas.....	13
5.	Zahlen und Fakten zur Sterbehilfe	14
5.1	Alter.....	15
5.2	Geschlecht.....	16
5.3	Gründe für eine Begleitung.....	17
5.4	Sterbehilfe Tourismus	18
6.	Rechtliche Vorgaben von Sterbehilfe in der Schweiz	19
6.1	Direkte aktive Sterbehilfe	19
6.2	Indirekte aktive Sterbehilfe.....	19
6.3	Passive Sterbehilfe	19
6.4	Sterbehilfe bei EXIT	19
6.5	Voraussetzungen.....	20
6.6	Kostenfaktor.....	21
6.7	Sterbehilfe im Ausland	21
7.	Religiöse Aspekte in Bezug auf Sterbehilfe	21
7.1	Christentum	23
7.2	Islam.....	23
7.3	Judentum	24
8.	Moralische Sichtweisen zu Sterbehilfe	25
9.	Analyse – meine Sichtweisen	28
10.	Danksagung.....	29
11.	Literaturverzeichnis	29
11.1	Quellen:.....	29
11.2	Darstellungen:.....	31

12. Einhaltung rechtlicher Vorgaben	32
13. Anhang	33
13.1 Freitodprotokoll	33
13.2 Anmeldeformular	34
13.3 Patientenverfügung	35
13.4 Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital	41

1. Einleitung

Der Tod wird als ein Tabuthema betrachtet. Doch nach der Geburt ist der Tod das Einzige was im Leben sicher ist. Es gibt viele Arten, wie man die Welt verlassen kann. Meistens wird das Lebensende eines Menschen von seinen Umständen entschieden, doch es ist auch möglich mitzubestimmen, wie das Lebensende aussieht.

Ich persönlich finde den Tod ein sehr spannendes Thema, das in unserer heutigen Gesellschaft mehr Bewusstsein braucht. Eine Arbeit über den Tod zu schreiben, wäre jedoch zu allgemein und so überlegte ich mir, welcher Ausweg oftmals vergessen wird und worüber nicht öffentlich gesprochen wird: die Sterbehilfe. Ich habe in diesem Zusammenhang schon oft das Wort „EXIT“ gehört, aber nie genau gewusst, was dahintersteckt, und auch für viele in meinem Umfeld war es etwas eher Fremdes. Ich dachte mir, dass ich dem Thema mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen möchte. Somit habe ich mir als Ziel meiner Maturarbeit gesetzt, eine ausführliche Zusammenfassung zu schreiben und die wichtigen Punkte über Sterbehilfe zu erläutern. Sterbehilfe ist viel verbreiteter, als ich gedacht hatte, und als ich mehr darüber recherchierte, erfuhr ich, dass immer mehr Menschen Sterbehilfe als ihren Ausweg aus dieser Welt nehmen. Seit 2010 hat sich die Zahl der Fälle verdreifacht und liegt momentan bei 1'200 Fälle pro Jahr.¹ Mit meiner Arbeit möchte ich mich mit dem Thema Sterbehilfe auseinandersetzen und dem Leser Sterbehilfe näherbringen. Das soll auch dazu führen, dass wir mit Menschen darüber diskutieren.

Viele, denen ich erzählt habe, dass ich über Sterbehilfe schreibe, waren sehr schockiert, aber gleichzeitig fasziniert, dass ich mich für so ein schwieriges Thema entschieden habe.

Für meine Arbeit werde ich mehrere Interviews durchführen. Ich werde mich mit verschiedenen Menschen unterhalten und mit ihnen das Thema Sterbehilfe besprechen.

In dieser Arbeit wird erklärt, was unter Sterbehilfe zu verstehen ist und wie diese praktiziert wird. Auch werde ich über die verschiedene Sterbehilfeorganisationen und Daten dazu schreiben. Drei weitere Punkte, die einen Schwerpunkt in dieser Arbeit haben, sind die

¹ <https://www.imabe.org/bioethikaktuell/einzelansicht/schweizer-statistik-zahl-der-beihilfe-zum-suizid-bei-schweizern-hat-sich-seit-2010-verdreifacht>

legalen, religiösen und moralischen Aspekte. Um dies genauer zu erklären, werde ich EXIT als Beispiel für eine Organisation nehmen, da diese bei der allgemeinen Bevölkerung am ehesten bekannt ist.

2. Vorgehensweise

Als erstes habe ich mir eine Übersicht gestaltet und mir wichtige Stichpunkte aufgeschrieben, die ich in meiner Arbeit einbauen wollte. Der nächste wichtige Punkt war es, Menschen zu finden, die bereit waren, mit mir über das Thema zu reden und mir weitere Informationen zu geben. Ich musste Informationen heraussuchen, sodass ich das wichtigste wusste um Interviews führen konnte. Dazu habe ich recherchiert und EXIT und Dignitas angerufen. Ich fragte, ob es möglich sei, Interviews durchzuführen mit Freitodbegleitpersonen. Jedoch haben mir beide Organisationen mitgeteilt, dass dies aus privatsphärischen Gründen nicht möglich sei. Somit machte ich mich auf Social Media kundig und fand jemandem, mit dem ich über Sterbebegleitung reden konnte. Ich fand später drei weitere Personen, die bereit waren, mir einige Fragen zu beantworten. Die erste Person arbeitet in einer Palliative Care Station. Die zweite ist ein Mitglied von EXIT. Mit der letzten Person haben wir uns über den Ablauf des Prozesses unterhalten. Ihr Mann hatte vor 3 Jahren Sterbehilfe in Anspruch genommen, und somit konnte sie mir viel über den Prozess erzählen. Von ihr habe ich auch viele Unterlagen erhalten, die mir einen Einblick in den Ablauf gaben. Um den Anmeldeprozess zu befolgen, meldete sich mein Vater bei der Organisation EXIT als Mitglied an. Somit konnte ich alle nötigen Dokumente erhalten, die gebraucht werden, um sich bei EXIT anzumelden. Zum Schluss befragte ich eine Frau, die mir die Sichtweise von Muslimen über Sterbehilfe erläutern konnte. Mit diesen Informationen und Dokumenten plus Recherche und Videos war es mir möglich, diese Arbeit zusammenzustellen.

3. Einführender Überblick zur Sterbehilfe

Der Begriff „Sterbehilfe“ ist für viele Menschen ein relativ unbekannter Begriff. Sie wissen, dass es damit zu tun hat, jemandem beim Sterben zu helfen. Aber die genauere Definition oder was dies alles beinhaltet, ist oftmals unbekannt. Wenn jedoch das Wort „EXIT“ fällt, wird vielen klarer, was gemeint ist. EXIT ist eine Organisation in der Schweiz, die Sterbehilfe durchführt. Die Definition von Sterbehilfe lautet: „Der Begriff Sterbehilfe umfasst alle Massnahmen zur Erleichterung des Sterbens. Hierzu zählen sowohl die Sterbebegleitung durch palliativmedizinische Versorgung und seelsorgerische Betreuung des Patienten als auch die Unterstützung des Sterbeprozesses. Letzteres wird in eine aktive und eine passive Sterbehilfe unterschieden.“² Diese Definition ist sehr breit und nicht die Art, die bei Sterbehilfeorganisationen durchgeführt wird. Deshalb wird Sterbehilfe von Sterbehilfeorganisationen auch oftmals „assistierter Suizid“ oder „Freitodbegleitung“ genannt. EXIT definiert Sterbehilfe als „Hilfeleistung bei der Selbsttötung“³. Die folgenden zwei Kapitel sind Alternativen zu Sterbehilfe. Danach wird die Art von Sterbehilfe erläutert, die der Fokus dieser Arbeit ist.

3.1 Palliative Care

In der Palliative Care ist der Schwerpunkt, die Schmerzen von Patienten/Patientinnen zu lindern. Palliative Care Centers sind ein Teil eines Spitals. Sie sind jedoch in einer separaten Abteilung zu finden. In eine Palliative Care-Station kommen Kranke, die oft an einer unheilbaren Krankheit leiden, um ihren Schmerz zu mindern. Es wird versucht, die Lebensqualität bis zum Schluss möglichst hochzubehalten. Den Kranken werden Medikamente gegeben, so dass ihre Lage sich verbessert und sie nach einigen Wochen oder Monaten nach Hause können. Jedoch ist dies nur bei circa der Hälfte der Patienten/Patientinnen der Fall. Die restlichen, die sich in einer so schlechten Lage befinden, dass sie nicht mehr nach Hause können, gehen entweder in ein Hospiz, in ein Altersheim, oder sie sterben vor Ort in der Palliative Care-Station, in den Spitalern. Es gibt auch Patienten/Patientinnen, die kommen, um Ihre Schmerzen zu lindern, aber denen nicht gelingt. Dann wird manchmal von dem Patienten gewünscht, mit EXIT Kontakt aufzunehmen. Wenn sich jedoch jemand entscheidet, mit EXIT zu sterben, darf dies nicht

² <https://flexikon.doccheck.com/de/Sterbehilfe>

³ <https://exit.ch/>

in der Station durchgeführt werden, sondern nur an einem privaten Ort. Es gibt Fälle, in denen die Patienten/Patientinnen trotz allen Medikamenten immer noch sehr leiden. In solchen Fällen wird dem Patienten ein Sedativum gegeben. Dem Patienten/Der Patientin wird intravenös ein Medikament zugeführt. Dieses führt ihn oder sie in einen Tiefschlaf, und nach einigen Tagen fallen sie in den Tod. Dieser tritt nicht durch die Sedierung selbst ein, sondern durch die Kombination mit der Krankheit und aufgrund dessen, dass sie nicht essen und trinken.⁴

3.2 Sterbebegleitung

Bei der Sterbebegleitung sieht das ganze nochmals anders aus. Hier wird der Mensch nur begleitet, wenn der Tod auf natürliche Weise kommt. Der Tod wird nicht herbeigeführt. Oft wird dies in den Altersheimen durchgeführt, da hier viele Menschen an ihrem Lebensende sind. Den Menschen wird in den letzten Momenten ihres Lebens beigestanden, sie werden getröstet und ihnen wird ein friedlicher Tod ermöglicht. Ihre Wünsche werden gehört und wenn möglich erfüllt am Ende ihres Lebens.⁵

3.3 Sterbehilfe

Bei dieser Arbeit handelt es sich um die Sterbehilfe, auch Freitodbegleitung oder assistierter Suizid genannt. In der Freitodbegleitung wird ein Mensch, der starke Schmerzen oder Leiden hat und einen Ausweg aus der Welt haben möchte, unterstützt und durch Zufuhr einer tödlichen Substanz in den Tod begleitet. Nach Einnahme des Medikaments tritt der Tod nach einigen Minuten ein. Dieser ganze Prozess ist jedoch viel komplexer, da viele Voraussetzungen erfüllt sein müssen und die eigentliche Einnahme der Substanz von dem Menschen mit Sterbewunsch selbst eingenommen werden muss. Tatsache ist, dass dies eine Art von Selbsttötung ist und eine Drittperson involviert. Das Ziel solcher Organisationen ist es, den Menschen einen schmerzfreien Tod zu ermöglichen. Die Initiative „Sterbehilfe auf Wunsch für Unheilbarkranke“ wurde 1977 im Kanton Zürich angenommen. Die erste Sterbehilfeorganisation EXIT wurde drei Jahre danach, im Jahr 1982 gegründet. Die erste Sterbebegleitung in der Schweiz fand im Jahr 1984 statt.⁶

⁴ Interview 2, Franziska, Seiten 45-47

⁵ Interview 1, Brigitte, Seiten 42-44

⁶ <https://exit.ch/verein/der-verein/geschichte/>

3.3.1 Anmeldeprozess und Patientenverfügung

Wenn man Mitglied einer Sterbehilfeorganisation werden möchte, muss man zuerst eine sogenannte Beitrittserklärung ausfüllen. Diese findet man in den Info-Newsletters der Organisationen, und man kann sie per Post absenden oder auch online auf der Webseite der Organisation. In dieser Beitrittserklärung müssen Name, Alter, Wohnort und Kontaktdaten angegeben werden. Ausserdem wird gefragt, ob man die Jahresmitgliedschaft oder die Lebenszeitmitgliedschaft bezahlen möchte und ob eine Patientenverfügung gewünscht wird. Der Mitgliedschafts Betrag muss bezahlt werden. Dieses ausgefüllte Formular benötigt man für eine Freitodbegleitung, und nach dem Ausfüllen wird man Mitglied und kann somit eine Freitodbegleitung anfordern. Viele wünschen sich die Patientenverfügung, da es ihnen die Sicherheit gibt, dass in schlimmen Zeiten nach ihren Wünschen vorgegangen wird.

Nachdem diese Anmeldung bei EXIT angekommen ist und die Patientenverfügung gewünscht wird, wird diese per Post zugeschickt.⁷ Darin wird angegeben, wen man als Bezugsperson haben möchte. Dies bedeutet, dass die angegebene Person eine Entscheidung fällen muss, wenn das Mitglied sich in einer Lage befindet, wo sie nicht für sich selbst entschieden kann, zum Beispiel in einem Koma. Wenn in der Patientenverfügung steht, was in einer Lage gewünscht wird, muss dies befolgt werden. Zunächst muss angegeben werden, was in den folgenden Situationen gewünscht wird. Erstens bei einer Notfallsituation, das heisst, in einer Situation, wo die Prognose noch unklar ist. Es muss angegeben werden, ob man möchte, dass in jeder Situation alles gemacht wird, um am Leben zu bleiben oder ob es Situationen gibt, in denen man keine Reanimation möchte. Zweitens muss man entscheiden, was in einem Fall geschieht, in dem man eine aussichtslose Prognose mit einer wahrscheinlich dauerhaften Pflegebedürftigkeit hat. Man gibt an, ob man im Falle einer fehlenden Autonomie, schwerer Hirnschädigungen oder zeitlicher und örtlicher Desorientierung mit der Unfähigkeit zur Kommunikation, auf alle lebensverlängernden Massnahmen verzichtet und es dann eine strikte Beschränkung auf Linderungen von Schmerzen gibt. Zusätzlich wird angegeben, dass man nicht gezwungen werden will, sich zu ernähren, auch wenn man an fortgeschrittener Demenz

⁷ Siehe Anhang, Anmeldeformular, Seite 34

erkrankt ist und von selbst nicht isst oder trinkt. Ebenfalls wird angegeben, ob der Körper für Forschungszwecke benutzt werden darf und ob man seine Organe spenden möchte.⁸

Freiwillig darf eine Werterklärung dazu ausgefüllt werden. Darin stehen Fragen zur Motivation der Patientenverfügung, wie zum Beispiel Vorstellungen von Leben und Tod, über Lebensqualitäten, ob Krankheitserfahrungen bevorstehen und mit welchen Einschränkungen das Leben nicht gewünscht wird. Diese Fragen können den Bezugspersonen eine Entscheidung vereinfachen, indem sie nachlesen können, was vom Mitglied gewünscht oder nicht gewünscht wird. Beispielsweise, wenn der Patient oder die Patientin schildert, dass er oder sie den Tod schmerzlos und ruhig wünscht. So kann die Familie seine/ihre Wünsche erfüllen und den Schmerz so gut wie möglich dämpfen.

Zum Schluss muss dieses Dokument unterschrieben an EXIT zurückgeschickt werden. Die Patientenverfügung darf zu jeder Zeit aktualisiert oder widerrufen werden. Wenn der Moment kommt, wo dieses Dokument gebraucht wird, gilt die letzte Version der Patientenverfügung. Dies gilt unabhängig von medizinischen Fortschritten. Dieses Dokument kann schriftlich ausgefüllt und zurückgeschickt werden oder wie die Beitrittserklärung online ausgefüllt werden. Jedoch muss das Dokument ausgedruckt und per Post zugeschickt werden, da man das Dokument unterschreiben muss.⁹

3.3.2 Ablauf der Sterbehilfe

Von der ersten Kontaktaufnahme bis zum eigentlichen Freitod kann es eine Weile dauern, da die Situation des Sterbenden kontrolliert werden muss. Als erstes muss das Mitglied mit dem Freitod-Wunsch mit der gewünschten Organisation Kontakt aufnehmen. Dieser Ablauf ist bei den meisten Organisationen ähnlich, jedoch bezieht sich der Ablauf in diesem Abschnitt auf EXIT. Der Organisation muss als erster Schritt angegeben werden, dass die gewünschte Zeit, Sterbehilfe durchzuführen, gekommen ist, indem sie sich telefonisch bei der Geschäftsstelle anmelden. Nach dieser Kontaktaufnahme wird die sterbewillige Person gebeten, notwendige Dokumente zu schicken, um zu kontrollieren, dass eine Freitodbegleitung möglich ist. In einem Brief wird genau beschrieben, welche Dokumente nötig sind und wie hoch der Preis ist, der bezahlt werden muss. Zu diesen Unterlagen

⁸ Siehe Anhang, Patientenverfügung, Seiten 35-40

⁹ Anmelde Prozess meines Vaters

gehören eine Diagnose der bestehenden Krankheit und eine Bestätigung der Urteilsfähigkeit eines Arztes/einer Ärztin. In dem Bericht vom Arzt müssen zehn Fragen zu folgendem Inhalt beantwortet werden: Wann der Sterbewunsch geäußert wurde und die Gründe dazu, die medizinische Diagnose, bereits durchgeführte und noch verbleibende Therapien, die Prognose, die Urteilsfähigkeit und ob der Arzt/die Ärztin bereit wäre das Sterbemittel auszustellen. Dazu muss von dem Patienten/der Patientin unterschrieben werden, dass er/sie den Arzt/die Ärztin von der Schweigepflicht entbindet.

Bei der Erstbesprechung besucht eine Begleitperson von EXIT das Mitglied. Hier geht es in erster Linie darum, festzustellen, in welcher Lage der Sterbende sich befindet. Meistens ist mindestens auch ein/eine Angehörige bei dieser Besprechung anwesend, um den ganzen Prozess und Infos dazu erfahren zu können. Zusammen werden Wünsche, Fragen oder Ängste besprochen, die der/die Sterbende oder die Angehörigen haben. Auch wird ganz klar erklärt, dass es für den Mitglieder Alternativen zur Freitodbegleitung gibt und dass Sterbehilfe nicht der einzige Ausweg sein muss. Als Alternative gibt es Medikamente, welche die Schmerzen verringern würden, damit trotz Krankheit noch ein schönes Leben gelebt werden kann. Eine andere Möglichkeit mag sein, dass das Mitglied einfach jemanden benötigt, mit dem persönliche Sorgen besprochen werden können. Bei solchen Bitten helfen die Begleitpersonen auch. Im Verlauf dieses Gesprächs wird mehrmals von der Begleitperson gefragt, ob der Sterbewunsch noch gilt.

Folgende Voraussetzungen müssen auch geklärt werden. Die Urteilsfähigkeit muss von der Begleitperson nochmals kontrolliert werden. Der Wunsch zum Sterben darf nicht plötzlich auftreten. Der/Die Sterbende muss eine Konstanz darin zeigen, sich den Tod zu wünschen. Der Wunsch darf ebenso wenig von einer dritten Person beeinflusst werden. Die Entscheidung zu sterben muss von selbst kommen. Bei der Besprechung ist ausserdem ein Psychiater anwesend, der die genannten Bedingungen mitkontrolliert. Wenn festgestellt wird, dass all diese Voraussetzungen erfüllt sind, darf auch der Sterbewunsch erfüllt werden.

Somit darf das Rezept für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital vom Hausarzt verlangt werden. Wenn dieser jedoch diese Entscheidung nicht unterstützen möchte und das Rezept nicht ausstellen möchte, kann das tödliche Medikament von einem EXIT-

Konsiliararzt¹⁰ ausgestellt werden, der durch EXIT zur Verfügung stehen. Auf dem Rezept müssen folgende Angaben stehen: Name, Vorname, Geburtsdatum der sterbewilligen Person, Ausstellungsdatum, ein Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin und eine Rezeptierung für zwei Dosierungen von 15g Natrium-Pentobarbital. Eine solch hohe Dosis führt zu einem Atem- und Herzstillstand.¹¹ Die zweite Dosierung muss gemäss Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ausgestellt werden.¹² Sie dient als Reserve, falls im schlimmsten Fall etwas passieren würde. Beispielsweise, wenn die erste Dosis verloren geht oder der Tod nicht eintreten sollte nach der ersten Dosis, was jedoch laut EXIT nie der Fall war.¹³

Sobald das Rezept ausgestellt worden ist, werden ein Termin und der Ort vereinbart, an dem von der sterbewilligen Person gewünscht wird, die Freitodbegleitung durchzuführen. Der Sterbeort kann ein privater Ort, wie das Haus des/der Sterbenden, oder ein Sterbezimmer, das von den Organisationen zur Verfügung gestellt wird.

Am abgemachten Datum treffen sich die Begleitperson, das Mitglied und die Angehörigen am gewünschten Ort. Es sollte zuvor keine grosse Mahlzeit gegessen oder Kaffee, Schwarztee oder Fruchtsäften getrunken werden, da das Risiko steigern würde, dass der/die Sterbende erbrechen muss. Wäre dies der Fall, würde das Sterbemittel trotzdem noch wirken, aber der Prozess würde sich um einige Minuten verlängert werden. Dem Sterbenden/ Der Sterbende wird mehrmals klargestellt, was nun passieren wird und durchaus wieder gefragt, ob dies immer noch der Wunsch sei. Zuerst wird eine Antibrechmittel eingenommen und es muss circa 30 Minuten gewartet werden, bis dieses wirkt. Das ist notwendig, damit der Patient/die Patientin sich nicht übergibt und das Natrium-Pentobarbital eine schwächere Wirkung hat. Nach dieser Zeit wird das Sterbemittel vorbereitet und letzte Wünsche, falls solche vor dem Sterben noch bestehen, noch erfüllt. Zum Beispiel, dass man den Hund noch das letzte Mal füttern will oder etwas Kleines essen möchte, sodass man mit diesem Geruch sterben kann. Für den ganzen Prozess lassen sie sich Zeit und schaffen eine schöne Stimmung. Die letzte Bedingung für

¹⁰ Def: „vom behandelnden Arzt zur Beratung in einem unklaren Krankheitsfall hinzugezogener zweiter Arzt“

¹¹ <https://www.pharmawiki.ch/wiki/index.php?wiki=Pentobarbital>

¹² Siehe Anhang, Rezeptierung, Seite 41

¹³ <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/ausbildung-zum-freitodbegleiter---sterben-mit-exit--der-tod--das-letzte-tabu?urn=urn:srf:video:a7422388-330a-42b8-9621-0b3623c5bb95>

die Freitodbegleitung ist, dass die sterbewillige Person die tödliche Substanz selbst zu sich nimmt, durch das Öffnen des Infusionshahns oder durch das Trinken des Medikamentes mit Wasser. Der/Die Sterbende macht es sich auf dem Bett gemütlich und nimmt das Natrium-Pentobarbital zu sich. Nachdem diese Substanz eingenommen worden ist, verabschieden sich die Angehörige und einige Minuten später versinkt der/die Sterbende in einen Tiefschlaf, bei dem nach einigen weiteren Minuten der Tod eintritt. Der Tod findet durch eine Mischung von Herzstillstand und Atemstillstand statt. Der sterbewillige Mensch verlässt die Welt in Ruhe und ohne Schmerz zu spüren.¹⁴

Nach dem Tod des Mitgliedes, müssen die Polizei und ein Amtsarzt am Ort erscheinen, um eine Inspektion durchzuführen. Es muss festgehalten werden, dass alles nach Plan abgelaufen ist. Zuerst treffen zwei Polizisten/Polizistinnen ein und der Tod wird offiziell festgehalten. Es wird nachgefragt, ob alle rechtlichen Auflagen eingehalten wurden. Darauf kommt der Amtsarzt/die Amtsärztin dazu und der Körper wird untersucht. Es wird untersucht, ob andere Verletzungen vorhanden sind, welche beispielsweise darauf hindeuten, dass der Tod durch Erwürgen stattgefunden haben könnte. Dazu wird der Körper nackt auf den Boden gelegt. Dies ist oft ein unangenehmes Geschehen für die Angehörigen und deshalb werden sie gebeten, das Zimmer zu verlassen.¹⁵ Nach dieser Untersuchung wird der tote Körper mit Kleidern bekleidet, die bei der Beerdigung gewünscht werden. Wenn alles korrekt abgelaufen ist, verlassen die Polizisten/Polizistinnen und der Arzt/die Ärztin den Ort und der Bestatter/die Bestatterin kommt zum Sterbeort. Der Bestatter/Die Bestatterin fährt den Körper in einem Sarg mit dem Leichenwagen zur Leichenhalle. Die Begleitperson bleibt allenfalls noch vor Ort, um den Angehörigen zur Seite zu stehen. Falls alles korrekt abgelaufen ist und die Angehörigen sich ein wenig beruhigt haben, verlässt die Begleitperson den Ort. Somit ist der ganze Sterbeprozess abgeschlossen.

Vom Eintreffen der Begleitperson am Sterbeort bis zum Verlassen des Körpers mit dem Leichenwagen dauert der Prozess etwa zwei Stunden.¹⁶

¹⁴ Wiler, Selbstbestimmt bis ans Lebensende, 20

¹⁵ <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/ausbildung-zum-freitodbegleiter---sterben-mit-exit--der-tod--das-letzte-tabu?urn=urn:srf:video:a7422388-330a-42b8-9621-0b3623c5bb95>

¹⁶ Interview 3, Isabella, Seite 48

3.3.3 Freitodbegleitpersonen

Die sterbende Person wird immer von einer Freitodbegleitperson in den Tod begleitet. Diese Person ist bei jedem Schritt an der Seite eines Mitgliedes, von der ersten Besprechung bis zum letzten Moment des Lebens. Die Begleitpersonen müssen die schwierige Entscheidung treffen, ob das Mitglied alle nötigen Voraussetzungen erfüllt, um einen Freitod durchzuführen. Zu ihrer Arbeit gehört es auch, den Angehörigen im Laufe des ganzen Prozesses Ruhe zu geben.

Viele machen ihre Ausbildung zur Begleitperson, nachdem sie aus ihrem Beruf in Pension gehen. Das heisst, sie sind meist über dem Alter von 65 Jahren. Grund dafür ist ihr Drang, weiterzuarbeiten und Menschen zu helfen. Die nötigen Voraussetzungen, die für die Belehrung erforderlich sind, sind Kenntnisse in Bezug auf Psychologie und Kommunikation, der Respekt vor dem Recht auf Selbstbestimmung, Empathie und Geduld, und die Kenntnis der rechtlichen Lage von Sterbehilfe. Für die Ausbildung zur Freitodbegleitperson werden Personen über dem Alter von 40 Jahren bevorzugt, da sie eine längere Lebenserfahrung besitzen. Ausserdem kommen viele der Auszubildenden aus medizinischen oder sozialen Berufen oder auch aus dem Bildungs- und Religionsbereich.¹⁷

Die Ausbildung, die gemacht werden muss, dauert lediglich ein Jahr. Man lernt über die medizinischen, rechtlichen und psychologischen Seiten von Sterbehilfe und auch, wie man mit den Patienten/Patientinnen umgehen muss. Der ganze Ablauf einer Freitodbegleitung wird gelernt. Somit können die Organisationen gut davon ausgehen, dass die Freitodbegleitpersonen jeden Schritt korrekt und nach Gesetz durchführen. Ebenso muss gelernt werden, was in jedem möglichen Ausnahmefall getan werden muss. Beispielsweise, wenn der oder die Sterbende erbrechen muss während des Prozesses, oder wenn ein Angehöriger nicht einverstanden ist mit den Entscheiden des Familienmitgliedes. Nach der Ausbildung erfolgt ein Assessment an der Uni Basel.¹⁸ Danach hat man die notwendige Qualifikation Menschen in den Tod zu begleiten.

Eine Freitodbegleitperson betreut jährlich circa 30 Mitglieder beim Sterben. Vor fünf Jahren waren es nur 15 bis 20 Mitglieder pro Jahr. Die Anzahl Menschen, welche Freitodbegleitung wünschen, nimmt viel schneller zu als die Anzahl

¹⁷ <https://www.swissinfo.ch/ger/die-sterbehelfer---was-sind-das-fuer-menschen-/46371844>

¹⁸ Wiler, Selbstbestimmt bis ans Lebensende, 20

Freitodbegleitpersonen. Deshalb werden von den Organisationen oft neue Begleitpersonen gesucht.

Der Lohn, den sie erhalten, beträgt pro Aktieneröffnung 650 Franken. Dies bedeutet vom ersten Gespräch mit dem Mitglied, wo der Wunsch zum Sterben ins Gespräch kommt, bis zum Zeitpunkt, wo das Mitglied die Welt verlassen hat. Pro Aktieneröffnung werden ungefähr 20 Stunden investiert. Das kann man umrechnen zu einem Stundenlohn von 30 bis 40 Franken.¹⁹ Dazu kommt der Preis, dass die Begleitpersonen sich in ihrer Freizeit mit diesem Thema beschäftigen.

Der ganze Prozess von einer Begleitung startet bei der Kontaktaufnahme. Die Daten werden angeschaut und kontrolliert, danach besucht die zugeteilte Begleitperson das Mitglied und sie halten ein Gespräch über die ganze Situation. Die Freitodbegleitperson muss immer zur Verfügung stehen, falls das Mitglied Fragen oder Ängste zum Thema hat. Falls eine Begleitperson sich nicht bereit fühlt, diesen genauen Fall durchzuführen, da es sich zum Beispiel um einen jungen Menschen handelt, darf der Fall an einen anderen Mitarbeiter weitergegeben werden.

Am Sterbetag wird darauf geachtet, dass der Mitarbeiter kein Parfüm trägt, da Menschen in den letzten Momenten ihres Lebens einen anderen Geruchssinn haben und der letzte Duft nicht ein fremder sein sollte. Sie bereiten sich sehr neutral vor. Dies heisst mit wenig Farbe in ihrer Kleidung und auch in ihrem Gesicht. Die Begleitpersonen müssen das Sterbemittel mit sich transportieren. Oftmals müssen sie weite Wege reisen, um den Sterbeort zu erreichen und in einzelnen Fällen erreichen sie den Ort auch mit dem Zug. Bei dieser Fahrt muss darauf geachtet werden, dass das Sterbemittel nicht verloren geht oder von jemandem gestohlen wird, da dieses zu schlimmen Konsequenzen führen kann, wenn beispielsweise eine Person dieses Medikament schluckt und sich dabei selbst tötet. Die Schuld dafür läge dann in den Händen der Begleitperson. Auf dieser Fahrt werden ausserdem die Dokumente nochmals angeschaut, um alle Informationen auf den neusten Stand zu haben.

Am Ort angekommen, müssen die Sterbebegleiter darauf achten, dass die Stimmung für den Patienten/die Patientin angenehm ist und dass alle seine/ihre Wünsche erfüllt werden, sodass er/sie sanft und in Ruhe die Welt verlassen kann. Bei der Vorbereitung des

¹⁹ <https://www.swissinfo.ch/ger/die-sterbehelfer---was-sind-das-fuer-menschen-/46371844>

Getränktes und beim Abschied von der Angehörigen befindet sich die Begleitperson im Hintergrund, als wäre sie nicht anwesend. Somit wirkt es weniger wie ein assistierter Suizid, und die Angehörigen fühlen sich wohler.

Bei der Einnahme des Medikaments muss darauf geachtet werden, dass dies in den Händen des Sterbenden passiert, ohne dass von einer dritten Person Hilfe geleistet wird, sonst ist dies nicht legal. Aus Respekt wird das Fenster geöffnet, sodass die Seele den Raum verlassen kann, oder es wird eine Minute lang geschwiegen.

Nachdem das Mitglied die Welt verlassen hat, folgt eine Inspektion. Bei dieser Inspektion muss kontrolliert werden, ob der Prozess legal abgelaufen ist. Hier muss die Freitodbegleitperson noch anwesend sein, falls etwas nicht nach Plan lief. Nach dem Tod unterstützt sie noch die Angehörigen und bleibt vor Ort, bis die Leiche von den Bestattern abgeholt wird.²⁰ Nachdem der Körper abgeholt wurde, darf die Begleitperson den Ort verlassen.

Durch den Tag muss genau dokumentiert werden, wann genau welcher Schritt passiert ist. Dieses Formular heisst auch Freitodprotokoll. Es wird einmal in dem EXIT-Archiv gelegen, eine Version dem Amtsarzt und die dritte den Angehörigen abgegeben. Dies ist eine Art von Kontrolle, damit alles aufgeschrieben wird.²¹ Dann wird der ganze Prozess nochmals durchgedacht, sodass die Begleitperson mit einem guten Gefühl nach Hause kann, dass alles legal und nach dem Wunsch des Verstorbenen war. Die Begleitperson kann stolz auf sich sein, statt sich über den Fall zu viele Gedanken zu machen. Sie erleben viele Todesfälle bei ihrer Arbeit, und so müssen sie schauen, dass dies nicht ihr Leben übernimmt. Sie müssen lernen, wie man mit dem Tod anderer Menschen umgeht.

Viele Freunde oder Verwandte fragen oft nicht nach über die Tätigkeit der Begleitenden, die in der Sterbehilfe oder im Palliative Care Bereich tätig sind, da dieses Thema Angst einflößen kann. Sie wollen nicht die dunkle Seite dieser Arbeit miterleben müssen. Nur enge Freunde oder Ehepartner sprechen mit ihnen über ihren Tag und wie der heutige Verlauf des Prozesses gegangen ist.²²

²⁰ <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/ausbildung-zum-freitodbegleiter---sterben-mit-exit--der-tod--das-letzte-tabu?urn=urn:srf:video:a7422388-330a-42b8-9621-0b3623c5bb95>

²¹ Siehe Anhang, Freitodprotokoll, Seite 33

²² Interview 2, Franziska, Seiten 45-47

4. Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz

In der Schweiz wird Sterbehilfe immer öfters durchgeführt und somit auch immer bekannter. Die zwei Haupt-Organisationen in der Schweiz sind EXIT und Dignitas. Wenn man jemanden fragt, welche Sterbehilfe-Organisationen er/sie kennt, werden diese auch meist genannt. Zusätzlich gibt es noch einige andere kleinere Organisationen, die jedoch weniger bekannt sind und aus mir unbekanntem Gründen öfters schlechtere Bewertungen besitzen.²³ In den folgenden zwei Abschnitten werden die grössten zwei Organisationen in der Schweiz beschrieben.

4.1 Sterbehilfeorganisation EXIT

EXIT ist die erste Sterbehilfeorganisation der Schweiz und eine der bekanntesten und ältesten weltweit. Die Organisation wurde 1982 von Hedwig Zürcher gegründet. Mittlerweile zählt sie rund 135'000 Mitglieder, die Teil von EXIT sind und sie zur grössten Sterbehilfeorganisation der Schweiz macht. EXIT setzt sich vor allem für die Selbstbestimmung bis ans Lebensende ein, was auch ihr Motto ist, ist konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen. Sie unterstützt Menschen in schwierigen Lebenssituationen und bei Krankheit. EXIT ist nicht gewinnorientiert und finanziert sich unter anderem durch Spenden. Um den Freitod mit EXIT durchführen zu können, muss der Wohnsitz der Person in der Schweiz liegen und sie muss Mitglied des Vereins sein.²⁴ Die meisten Freitodbegleitungen in der Schweiz werden durch EXIT begleitet. Bei EXIT kostet der Mitgliedsbeitrag entweder CHF1100.- bei einer lebenslangen Zahlung oder CHF45.-, die jedes Jahr bezahlt werden müssen. Die Freitodbegleitung ist ab einer Mitgliederschaft von 3 Jahren gratis. Wenn das Mitglied diese 3 Jahre noch nicht erreicht hat, bezahlt er/sie für eine Freitodbegleitung zwischen 1000CHF und 3000 CHF.

4.2 Sterbehilfeorganisation Dignitas

Dignitas mit ihrem Motto „Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben“, wurde 1998 gegründet und setzt sich seither international für den selbstbestimmten Tod ein. Im Unterschied zu EXIT, welche nur Mitglieder mit Schweizer Wohnsitz begleitet, unterstützt Dignitas auch Menschen aus dem Ausland. In etwa 100 weiteren Ländern wird der

²³ [Wenn Menschen nicht mehr leben wollen - Artikel - gesundheitstipp.ch](#)

²⁴ Wiler, Selbstbestimmt bis ans Lebensende, 22

assistierte Suizid an Menschen angeboten, die in die Schweiz einreisen können, um den Prozess durchzuführen. Dies kreiert eine Distanz-Beziehung, wodurch ein weniger persönliches Verhältnis erzeugt wird. Bei Dignitas haben nur 6,5% der Sterbenden ihren Wohnsitz in der Schweiz. Die Begleitung findet jedoch nur in der Schweiz statt. Mit ihren 10'000 Mitglieder ist sie die zweitgrösste Organisation in der Schweiz. Bei Dignitas kostet die Mitgliedschaft CHF80.- pro Jahr mit einer zusätzlichen Eintrittsgebühr von 200 CHF. Ausserdem zahlt man CHF2500.- für die Sterbebegleitung, was die Gesamtkosten höher macht als bei EXIT.²⁵

5. Zahlen und Fakten zur Sterbehilfe

Die Anzahl der Fälle von assistiertem Suizid ist von 1999 bis 2018 von 63 Fälle pro Jahr auf 1'176 Fälle pro Jahr gestiegen. Dies ist ein sehr rapides Wachstum, welches sich nur steigern lässt. In der Schweiz hat sich die Anzahl Freitodbegleitung im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2010 mehr als verdreifacht. Die 1'176 Fälle aus dem Jahr 2018 machten ungefähr 1,8% aller Todesfälle in der Schweiz aus. Das ist eine hohe Anzahl im Vergleich zu vor 20 Jahren, als es nur 0,1 Prozent aller Sterbefälle waren. Etwa 75% der Sterbehilfefälle sind von der Organisation EXIT, 20% von Dignitas und die restlichen 5% von den weiteren kleineren Organisationen durchgeführt worden.²⁶

Jahr	ass. Suizid m	ass. Suizid f	ass. Suizid t	Sterbefälle m	Sterbefälle f	Sterbefälle t	ass. Suizid in % von Sterbef.
2018	499	677	1'176	32'398	34'690	67'088	1.753
2017	413	596	1'009	32'405	34'566	66'971	1.507
2016	399	529	928	31'283	33'681	64'964	1.428
2015	426	539	965	32'646	34'960	67'606	1.427
2014	320	422	742	30'950	32'988	63'938	1.160
2013	249	338	587	31'257	33'704	64'961	0.904
2012	201	307	508	30'697	33'476	64'173	0.792
2011	185	246	431	30'094	31'997	62'091	0.694
2010	155	197	352	30'283	32'366	62'649	0.562
2009	132	165	297	30'028	32'448	62'476	0.475
2008	109	145	254	29'463	31'770	61'233	0.415
2007	115	139	254	29'533	31'556	61'089	0.416
2006	100	134	234	29'220	31'063	60'283	0.388
2005	99	114	213	29'705	31'419	61'124	0.348
2004	91	115	206	28'987	31'193	60'180	0.342
2003	70	117	187	30'285	32'785	63'070	0.296
2002	49	74	123	29'729	32'039	61'768	0.199
2001	44	79	123	29'875	31'353	61'228	0.201
2000	46	40	86	30'400	32'128	62'528	0.138
1999	35	28	63	30'440	32'063	62'503	0.101

Abbildung 1

²⁵ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=22&Itemid=5&lang=de

²⁶ <https://www.imabe.org/bioethikaktuell/einzelansicht/schweizer-statistik-zahl-der-beihilfe-zum-suizid-bei-schweizern-hat-sich-seit-2010-verdreifacht>

5.1 Alter

Immer mehr Menschen wollen Sterbehilfe in Anspruch nehmen, da die Organisationen im Vergleich zu früher mehr Vertrauen in der Bevölkerung genießen und immer bekannter werden. Es wird auch weniger ein Tabuthema, man findet heute viel mehr Zeitungsartikel über Freitodbegleitung als je zuvor. Ein anderer möglicher Grund für das Wachstum von Sterbehilfe ist, dass die Menschen in der heutigen Zeit länger leben und älter werden. Somit gibt es mehr kranke ältere Personen, die nicht mehr leben möchten und somit bei einer Sterbehilfeorganisation ihren Ausweg suchen. Dies kann man stützen, indem man die Zahlen von den Jahren 2010 bis 2014 betrachtet. In dieser Periode waren 94 Prozent der Sterbenden über dem Alter von 55 Jahren. Es waren 30 Prozent der Mitglieder, die über dem Alter von 85 Jahren waren. Im Vergleich zu der Periode von 2005 bis 2009 waren es nur 20 Prozent über dem Alter von 85 Jahren. Die Anzahl von jüngeren Menschen, die den Sterbeprozess mit Sterbehilfeorganisationen durchführen wollen, ist leicht gesunken.²⁷

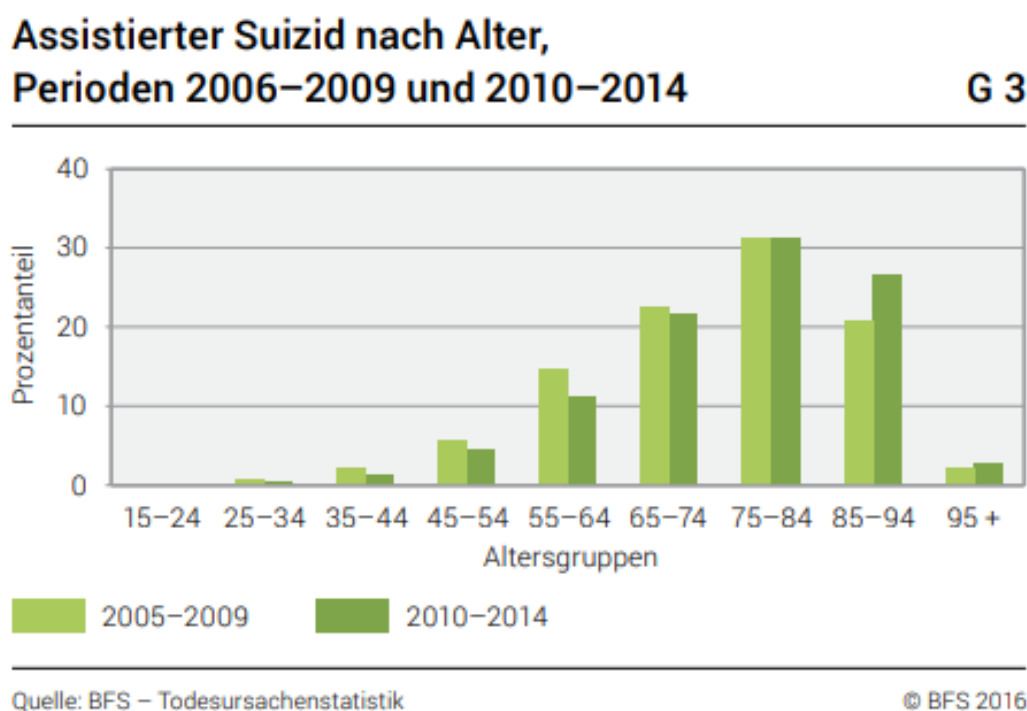


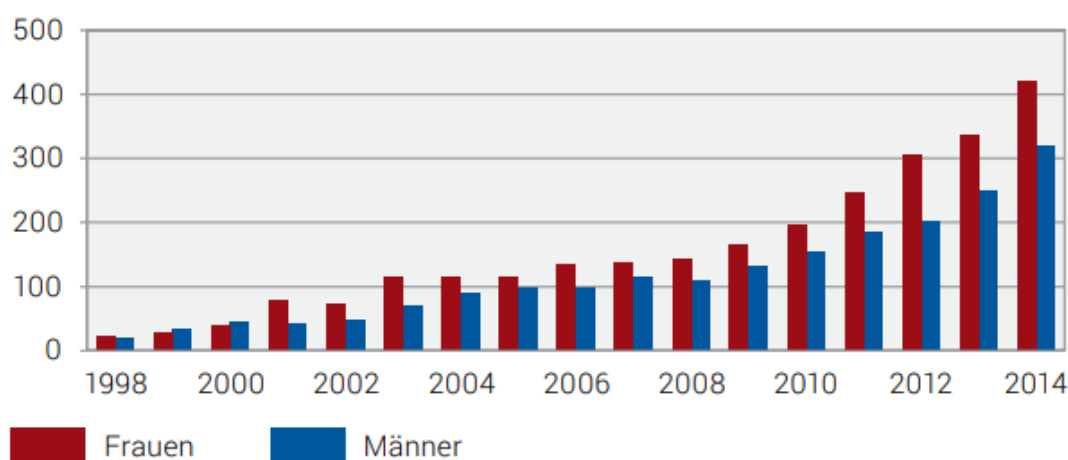
Abbildung 1

²⁷ BFS Aktuell, Assistierter Suizid

5.2 Geschlecht

In den Anfangsjahren der Sterbehilfeorganisationen waren es ein wenig mehr Männer als Frauen, die begleitet sterben wollten. Seit 2001 jedoch hat sich das geändert und es sind deutlich mehr Frauen als Männer, die den Freitodprozess durchlaufen möchten. Ein möglicher Grund, dass mehr Frauen als Männer Sterbehilfe in Anspruch nehmen, mag sein, dass von Männern in unserer Gesellschaft immer noch erwartet wird, dass sie stark sind, und so fürchten sich viele, sich bezüglich ihrer Probleme oder Leiden zu öffnen. Dies kann man auch klar sehen, wenn man die Zahlen der Suizide anschaut: Zwei einhalbmal so viele Männer wie Frauen sind im Jahr 2018 an Suizide gestorben.²⁸ Hiermit kann erkannt werden, dass Männer ihre Probleme für sich behalten und sich gegebenenfalls das Leben selbst nehmen und nicht eine Drittperson involvieren. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist seit 2014 konstant geblieben und durchschnittlich sind es seither immer etwa 1,5-mal so viele Frauen wie Männer, die durch Sterbehilfe-Organisationen sterben.²⁹

Assistierter Suizid nach Geschlecht 1998–2014 G 1



Quelle: BFS – Todesursachenstatistik

© BFS 2016

Abbildung 2

²⁸ <https://www.obsan.admin.ch/de/indikatoren/suizid-und-suizidhilfe>

²⁹ BFS Aktuell, Assistierter Suizid

5.3 Gründe für eine Begleitung

Der Hauptgrund für den Wunsch nach assistiertem Suizid ist mit etwa 40 Prozent aller Fälle die Krankheit Krebs. Diese kann sehr schnell den Körper übernehmen und einen Menschen in unbeschreibliche Schmerzen führen. Dazu kommt, dass Krebs oft nicht heilbar ist. In 15 Prozent der Fälle sind die Gründe neurodegenerative Krankheiten wie Demenz oder Parkinson. Demenz macht dabei nur jedoch 1 Prozent der Fälle aus. Der Grund dafür ist, dass Menschen mit Demenz sehr schnell nicht mehr urteilsfähig sind und somit nicht mit Sterbehilfe sterben dürfen. Depression, die in der heutigen Gesellschaft ein grosses Thema ist, ist bei 3 Prozent der Fälle ausschlaggebend. Bei 98 Prozent der Fälle von den Jahren 2010 bis zu 2014 wurde eine Begleitkrankheit erkannt, welche den Willen zu sterben noch bestärkt. Das bedeutet, dass der Patient zu der Hauptkrankheit noch weitere Krankheiten hatte, die zur Entscheidung von Sterbehilfe führte. Somit ist es auch oft schwer, eine genaue Statistik zu gestalten, da unklar ist, welche der Krankheiten die Hauptursache für den Wunsch nach Freitodbegleitung war.³⁰

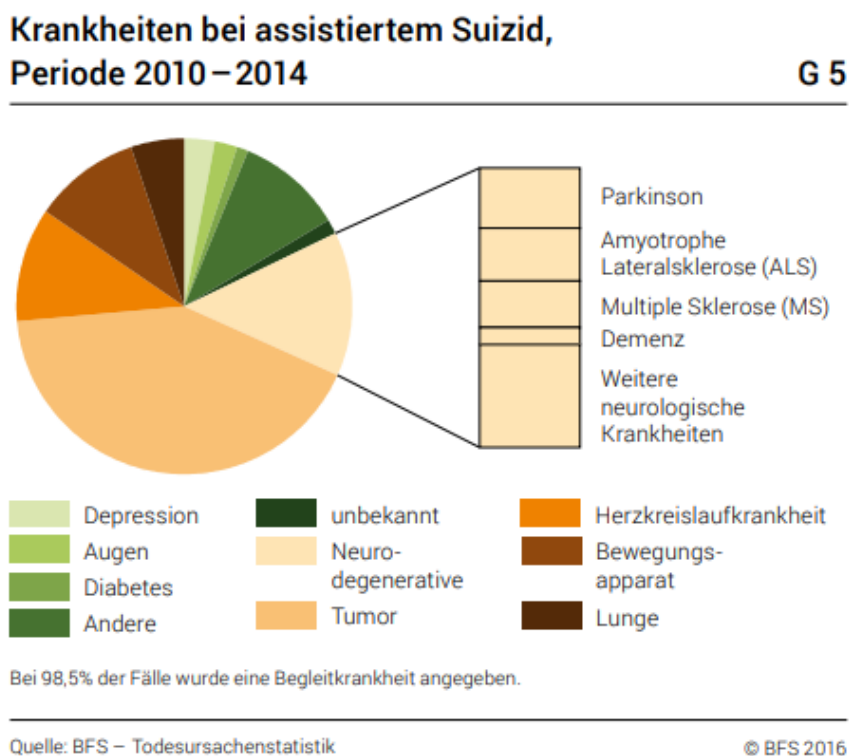


Abbildung 3

³⁰ BFS Aktuell, Assistierter Suizid

5.4 Sterbehilfe Tourismus

Viele Menschen kommen in die Schweiz, um Sterbehilfe zu erhalten. Seit 2001 ist Deutschland das Land mit den meisten Fällen in der Schweiz. Im Jahr 2020 sind 84 Personen in der Schweiz mit Sterbehilfe gestorben, die ihren Wohnsitz in Deutschland hatten. Mit Wohnsitz in Frankreich waren es 35 Mitglieder, von Grossbritannien 18, von Italien 15, von Österreich 5 und 51 Menschen mit einem anderen Wohnsitz sind in die Schweiz gereist, um Sterbehilfe zu erhalten.³¹

Anzahl der Sterbehilfe-Touristen in der Schweiz im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2020

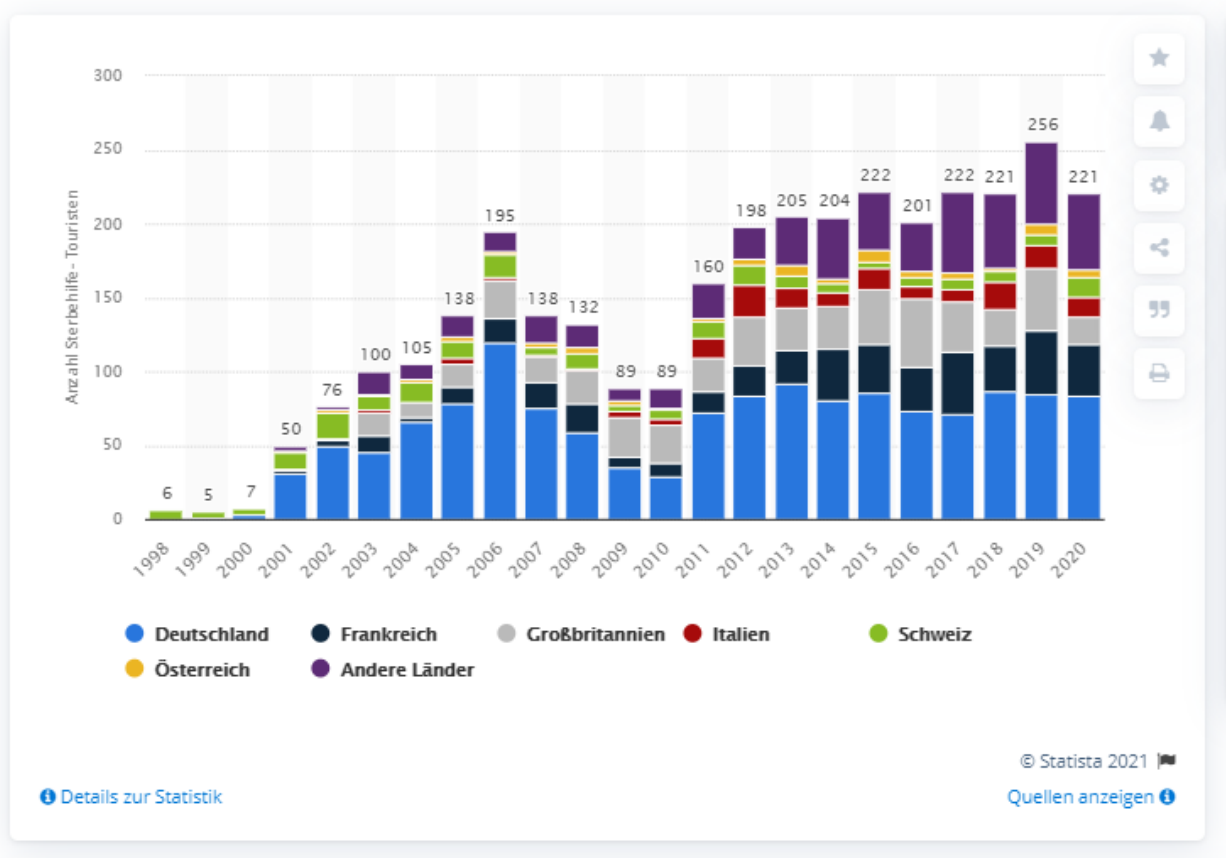


Abbildung 4

³¹ [Anzahl der Sterbehilfe-Touristen in der Schweiz nach Herkunftsländern 2020 | Statista](#)

6. Rechtliche Vorgaben von Sterbehilfe in der Schweiz

Sterbehilfe wird in verschiedene Arten unterteilt: die direkte aktive Sterbehilfe, die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe.

6.1 Direkte aktive Sterbehilfe

Die direkte aktive Sterbehilfe besteht, wenn jemand gezielt auf Verlangen tötet, um die Leiden einer anderen Person zu verkürzen. Diese Form von Sterbehilfe ist laut Artikel 111, Art. 114 und Art. 113 im Strafgesetzbuch strafbar³². Diese Form von Sterbehilfe hat verschiedene rechtliche Folgen, unter anderem auch die Möglichkeit einer Freiheitsstrafe von drei bis zu zehn Jahre.

6.2 Indirekte aktive Sterbehilfe

Die indirekte aktive Sterbehilfe befindet sich an der Grenze zu der aktiven Sterbehilfe, welche verboten ist. Bei dieser Form von Sterbehilfe werden Medikamente vom Arzt gegeben, um die Leiden und Schmerzen eines Sterbenden zu reduzieren. Jedoch hat die Einnahme von Medikamenten meist Auswirkungen, die zur Verkürzung der Lebensdauer führt, sodass der Tod schneller eintritt. Im legalen Bereich ist dies nur, wenn die Verkürzung des Lebens nicht das erwünschte Ziel ist, sondern nur das Lindern von Schmerz. Sterbende erwünschen dies oft, um einen schmerzfreien Tod zu erleben. Die Sedation bei der Palliative Care Station ist eine solche Form von Sterbehilfe.

6.3 Passive Sterbehilfe

Zuletzt gibt es die passive Sterbehilfe. Darunter versteht man das Abschalten von oder den Verzicht auf lebensnotwendige Massnahmen, beispielsweise ein das Ausschalten eines Sauerstoffgerätes. Diese Form von Sterbehilfe gilt heute als straffrei. Diese Form von Sterbehilfe ist auch möglich bei EXIT und wird in der Patientenverfügung festgelegt. Es wird definiert, ob im Falle von Leiden lebenserhaltene Massnahmen abgebrochen werden sollen.

6.4 Sterbehilfe bei EXIT

Sterbehilfe, die von EXIT durchgeführt wird, ist rechtlich als Beihilfe zum Suizid und somit als keine der drei obrigen Arten zu sehen. Sie wird auch Suizid- oder Freitodhilfe genannt,

³² <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/sterbehilfe/formen.html>

was seit 1893 erlaubt ist. Sie ist in Art. 115 im Strafgesetzbuch geregelt. In Artikel 115 steht: „Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde weiterleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.“³³ Daraus kann man folgern, dass es nicht strafbar ist, wenn ohne selbstsüchtige Motive Hilfe zum Suizid geleistet wird. Ab 1985 hat EXIT dies angewandt und damit ermöglicht, Kranke und Leidende beim Sterben zu unterstützen.

6.5 Voraussetzungen

Um eine Freitodbegleitung durchführen zu können, muss ein Sterbender sechs Voraussetzungen erfüllen.

- Erstens wird die Urteilsfähigkeit vorausgesetzt. Es muss dem Mitglied klar sein, was getan wird. Es muss ihm/ihr bewusst sein, dass mit diesem Prozess sein Leben beendet wird.
- Zweitens muss die Wohlerwogenheit gegeben sein. Die möglichen Alternativen müssen bekannt sein. Die Freitodbegleitung ist nicht immer der einzige Ausweg aus dem Leiden des Menschen. Dies muss dem/der Sterbewilligen bewusst sein.
- Drittens wird die Konstanz verlangt. Der Sterbewunsch darf nicht einem plötzlichen Impuls entspringen. Der Sterbewunsch muss für längere Zeit bestehen, um eine Freitodbegleitung durchzuführen.
- Viertens muss die Autonomie gewährleistet sein. Man darf nicht von einer dritten Person beeinflusst werden. Der Wunsch zu sterben, muss vom Patienten kommen.
- Die Tatherrschaft, der Suizid, muss selbst ausgeführt werden. Die Medikamente, welche zum Tode führen, müssen vom Sterbenden selbst eingenommen oder durch Öffnen des Infusionshahns aufgenommen werden.³⁴
- Und schliesslich muss sich der/die Sterbewillige in einer der drei folgenden Lagen befinden: eine hoffnungslose Prognose, unerträgliche Beschwerden oder eine unzumutbare Behinderung.

³³ Art. 115, Strafgesetzbuch

³⁴ [Voraussetzungen einer Freitodbegleitung | EXIT - Deutsche Schweiz](#)

Alle diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, da der Prozess eine hohe Verantwortung von der Organisation verlangt, und nicht alle Menschen begleitet werden können.

6.6 Kostenfaktor

Die Kosten variieren von Organisation zu Organisation. Bei EXIT wird beispielsweise als Mitgliederbeitrag CHF 45.- pro Jahr verlangt oder alternativ eine Lebenszahlung von CHF 1100.-. Dafür sind die Kosten für eine Freitodbegleitung gratis, wenn man für mindestens 3 Jahre Mitglied ist. Ansonsten zahlt man zwischen CHF 1100.- und CHF 6000.- für die Freitodbegleitung. Bei anderen Organisationen ist der Mitgliederbeitrag geringer oder sogar kostenlos, jedoch die Kosten für eine Freitodbegleitung viel höher. Die Kosten für eine Begleitung können bis zu 9300 CHF betragen.³⁵

Dieser Kostenfaktor ist einer der Gründe, weshalb Befragte nicht mit einer Freitodbegleitung die Welt verlassen würden. Der Preis kann, wie oben genannt, zwischen CHF 1100.- bis zu CHF 9300.- variieren, und dies ist für viele ein Grund, das ganze nochmals durchzudenken.³⁶

6.7 Sterbehilfe im Ausland

Eine Freitodbegleitung, wie sie in der Schweiz erlaubt ist wird nicht in vielen Ländern als legal bezeichnet. In Europa ist in folgenden Ländern die Beihilfe zum Suizid erlaubt: Deutschland, Österreich, Spanien, Luxemburg, Schweden, Finnland, Niederlande und Belgien. In vielen anderen Ländern gibt es eine Haftstrafe von sechs Monate bis zu 14 Jahren, wenn Beihilfe zum Suizid geleistet wird. In den Niederlanden und Belgien ist seit 2002, Luxemburg seit 2009 und Spanien seit 2020 die aktive Sterbehilfe erlaubt.³⁷

7. Religiöse Aspekte in Bezug auf Sterbehilfe

In der Schweiz werden alle Religionen erlaubt, und viele sind vertreten. Die Schweizer Bevölkerung besteht aus katholischen Christen (34,4%), reformierten Christen (22,5%), Muslimen (5,5%) und Juden (0,2%). Die restliche Bevölkerung ist entweder konfessionslos

³⁵ [Wenn Menschen nicht mehr leben wollen - Artikel - gesundheitstipp.ch](#)

³⁶ Interview 3, Isabella, Seite 48

³⁷ https://www.cdl-rlp.de/Unsere_Arbeit/Sterbehilfe/Sterbehilfe-in-Europa.html

oder haben einen anderen religiösen Glauben.³⁸ Einer der Hauptgründe für den Verzicht von Sterbehilfe ist der religiöse Aspekt der Sache. Viele religiöse Menschen unterstützen die Idee nicht, sich selbst zu töten. Sterbehilfe wird bekannterweise auch als eine Form von Suizid angesehen, als sogenannter „assistierter Suizid“. Jede Religion hat eine andere Sicht darauf, was Leben und Tod angeht. Religiöse Menschen wollen meist einen anderen Ausweg und nicht den, der durch eigene Hand geschieht.

Es ist so, dass es auch weniger starke Gläubige gibt, die an ihre Religionen glauben, jedoch nicht alle Regeln befolgen. So ist dies auch bei der Sterbehilfe. Wenn ein Mensch sich in einer Lage befindet, in der man nur noch mit Schmerzen am Leben ist, kann es sein, dass dieser seine Religion an zweite Stelle stellt. „Sehr Religiöse Menschen stellen sich vor natürlich aus dem Leben zu gehen und nicht mit EXIT oder eine Sedation. Dies kann sich jedoch auch wandeln, wenn jemand sehr stark krank ist oder am Leiden ist, erleb ich es, dass die Sedation doch gewünscht wird und sie froh sind, dass es sie gibt. [...] Ein gutes Beispiel ist auch bei Frauen bei der Geburt, dass sie sagen, sie möchten keinen Kaiserschnitt. Wenn dann die Schmerzen jedoch doch zu stark sind, rufen sie dann nach einem Kaiserschnitt. Dies ist ähnlich bei der Sedation. Wenn jemand sehr am Leiden ist, nimmt er alles, wenn es ihm hilft. Für diejenigen, die sehr gläubig sind, ist der Glauben schon ein Hindernis für eine Sedation.“³⁹

Selbstverständlich hat jede Person eine andere Sichtweise darauf, wie die Religion den Menschen beeinflusst. In diesem Kapitel werden diese unterschiedlichen Sichtweisen von Religionen, wie sie in den heiligen Schriften stehen, erläutert und es wird gezeigt, wie dadurch Sterbehilfe als etwas unreligiöses angesehen wird.

³⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322619/umfrage/mitglieder-in-den-religionsgemeinschaften-in-der-schweiz/>

³⁹ Interview 3, Isabella, Seite 48

7.1 Christentum

Das Christentum ist die am weitesten verbreitete Religion, nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt.⁴⁰ Christen glauben, dass Jesus, Sohn Gottes, auf die Erde kam, um den Menschen zu helfen. Das Kreuz ist ein wichtiges Zeichen der Christen, da Jesus zum Tode verurteilt wurde und an ein Kreuz genagelt wurde. Die christliche Heilige Schrift ist die Bibel. In der Bibel wird Gott als der Schöpfer der Menschen dargestellt. Das Leben hat somit eine besondere Bedeutung und ist sehr wertvoll. Aufgrund dessen verurteilt er Menschen, die sich selbst oder andere töten. Das Leben, das Gott geschenkt hat, sollte man schätzen und nicht als gegeben hinnehmen. Christen glauben nach dem Ende des Lebens an die Auferstehung von Körper und Seele.⁴¹ In der Bibel wird das Beenden des Lebens, wenn es nicht von Natur aus geschieht, nicht toleriert. Doch auch wenn Selbstmord - und diesbezüglich auch Sterbehilfe - als eine Sünde gesehen wird, hat doch jeder Mensch eine Hoffnung auf die Auferstehung.⁴²

7.2 Islam

Im Islam wird an Allah geglaubt. Das Wort „Islam“ bedeutet auf Deutsch „Hingabe an Gott“. Muslime leben ihr Leben, sowie es von Allah gewünscht ist. Im Islam ist das Leben ein Geschenk Gottes. Das Ziel im Leben ist es, sich auf das Leben nach dem Tod vorzubereiten. Wenn der Mensch im Leben gute Absichten hatte und an Allah geglaubt hat, kommt er ins Paradies.⁴³ Seine Taten entscheiden sein Leben nach dem Tod. In der Heiligen Schrift des Islams, dem Koran, sind die Worte Gottes aufgeschrieben. Hier wird auch festgehalten, was ein Mensch machen muss, um ins Paradies zu kommen.⁴⁴ Der Tod soll dann eintreten, wenn es von Gott erwünscht ist. Wenn der Mensch krank ist, und es keine Möglichkeit gibt, diese Krankheit zu heilen, dann muss dies akzeptiert werden. Falls ein Mensch krank wird, nimmt Gott einerseits seine Kraft, andererseits auch seine Sünden. Sobald der Mensch wieder gesund ist, wird ihm seine Kraft zurückgegeben. Jedoch bleiben die Sünden vergessen. Somit ist krank sein eine Art von Reinigung und man dankt Gott dafür. „Gott sei Dank“ oder „Alhamdulillah“ wird in solchen Situationen gesagt. Man ist dankbar für die

⁴⁰ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/infografik-tag-der-weltreligionen-100.html>

⁴¹ <https://www.br.de/themen/religion/religion-tod-sterben-christentum-auferstehung-100.html>

⁴² <https://www.jw.org/de/biblische-lehren/fragen/sterbehilfe/>

⁴³ <https://www.religionen-entdecken.de/lexikon/t/tod-im-islam>

⁴⁴ <https://www.planet-wissen.de/kultur/religion/islam/pwiederkoran100.html>

guten und schlechten Dinge, die im Leben passieren.⁴⁵ Sich das Leben selbst zu nehmen ist eine Sünde und ein Tod, der nicht von Gott erwünscht wird. Sterbehilfe wird als eine Form von Suizid gesehen und somit auch als Verletzung von Gottes Geschenk. Das Leben sollte nicht von eigener Hand beendet, sondern nach den Wünschen von Allah gelebt werden.

7.3 Judentum

Das Judentum ist eine wenig verbreitete Religion. Seit der Verfolgung der Juden im zweiten Weltkrieg hat sich die Zahl der Juden stark verkleinert. In der Schweiz sind es noch 0,2% der Bevölkerung. Man gilt als Jude, sobald die Mutter Jüdin ist. Im Judentum gibt es keine Botschafter zwischen Gott und den Menschen. Die jüdische Heilige Schrift umfasst drei Büchern: Thora, Nebi'im und Ketubim, wobei die Thora das wichtigste Buch der drei ist. Juden glauben, dass es mit dem Worte Gottes gefüllt ist. Darin wird die Geschichte der jüdischen Religion geschildert und viele Alltagsfragen werden beantwortet.⁴⁶ Das Geschenk des Lebens ist im Judentum das grösste Geschenk Gottes. Somit ist das Ende des Lebens auch vorbestimmt. Eine Zerstörung des Lebens heisst die Zerstörung von Heiligem. Der Tod darf in keinem Weg beschleunigt werden. Wenn der Tod eintritt, wird eine Totenwache geführt. Hier bleibt ein Jude beim Körper, bis dieser in den Sarg transportiert wird. Dies war früher so, um die Leichen vor Tieren zu schützen.⁴⁷ Viele Juden verzichten auf eine künstliche Verlängerung des Lebens, da der Tod dann nicht mehr von Gott bestimmt wird. Somit wird auch jede Art von Selbsttötung als eine Zerstörung von Heiligem angesehen. Ob Sterbehilfe erlaubt ist oder nicht, wird in der Thora nirgendwo genau festgelegt. Einige Gelehrte interpretieren, dass kein Verbot besteht und somit die Entscheidung in der eigenen Hand liegt.⁴⁸ Jedoch sieht die Mehrheit der Juden Sterbehilfe als eine Form von Selbsttötung und somit ein Sinn und Zerstörung von Gottes Lebens.⁴⁹

⁴⁵ Interview 4, Susanti, Seite 48

⁴⁶ <https://www.planet-wissen.de/kultur/religion/judentum/index.html>

⁴⁷ <https://www.zentralratderjuden.de/judentum/riten-und-gebraeuche/tod-und-trauer-im-judentum/>

⁴⁸ <https://www.bpb.de/mediathek/244983/sterbehilfe-im-judentum-rabbiner-daniel-alter>

⁴⁹ <https://www.religionen-entdecken.de/lexikon/s/sterbehilfe-im-judentum>

8. Moralische Sichtweisen zu Sterbehilfe

Wenn das Wort Sterbehilfe genannt wird, sind viele Menschen zurückhaltend und eher schockiert von dem Thema. Wenn man sich jedoch zwei bis drei Minuten mit diesen Personen unterhält und ihnen erklärt, was dahintersteckt, und von Fällen erzählt, ändern sich ihre Gesichter und sie sind interessiert an dem Thema. Jedoch sind viele weiterhin kritisch eingestellt gegenüber der Thematik, auch wenn diese Art von Lebensabschied seit circa 25 Jahren legalisiert ist. Es ist verständlich, dass es für viele ein unangenehmes Thema ist, denn viele wollen nicht an das Ende ihres Lebens denken und schon gar nicht, wenn der Prozess selbst durchgeführt werden muss. Über die Moral von Sterbehilfe kann man viel diskutieren und schlecht ein Fazit ziehen, ob dies etwas Gutes oder Schlechtes ist, da jeder seine eigene Sicht und seinen eigenen Glauben hat.

Eine der grössten moralischen Fragen ist, ob jeder, der Sterbehilfe beansprucht, auch wirklich "geeignet" ist für den Prozess. Um mit einer Sterbeorganisation sterben zu dürfen, müssen viele Voraussetzungen überprüft werden. Oft sind die Situationen der Patienten und Patientinnen an der Grenze, um den Sterbeprozess zu erlauben. Beispielsweise muss das Mitglied hundertprozentig urteilsfähig sein. Wann jedoch gilt jemand als nicht urteilsfähig? Es gibt Punkte, an denen man versuchen kann, dies zu messen. Doch hat wiederum jeder Mensch, der eine solche Urteilsfähigkeit bestimmen muss, eine andere Sicht von der Sache. Jemand kann sagen, dieser Patient/diese Patientin ist urteilsfähig, und eine andere Person wird diesen gleichen Patienten/diese gleiche Patientin als nicht urteilsfähig betiteln. Dies kreiert somit auch viel Kritik. Viele finden, dass der Arzt oder Begleitperson unter Umständen eine falsche Entscheidung trifft.

Ein Beispiel von einer Geschichte, wo Kritik gegen EXIT herrschte, war als ein 84-jähriger Mann wegen Erblindung Sterbehilfe in Anspruch nehmen wollte. Er hatte zwei Töchter, die ihn bei seiner Entscheidung unterstützen wollten, als er sagte, seine Erblindung werde immer schlimmer und er Ende Dezember 2019 sterben wollte. Der Vater und seine Tochter besuchten ihren Hausarzt, um die Bestätigung zu bekommen, dass er urteilsfähig sei. Vor diesem Termin hatte er einen Augenarzttermin, wo er erfuhr, dass die Erblindung sich nicht verbessern würde und nichts dagegen gemacht werden könnte, jedoch dass er bis Weihnachten noch ein wenig Sicht haben sollte. Der Mann war laut Tochter in einer panischen Situation und vielleicht sogar in einer Depression. Als sie beim Arzt diese Sorgen

erwähnte, wurden diese beiseitegeschoben und der Mann wurde als urteilsfähig geklärt. Als später die Erstbesprechung mit einer Begleitperson stattgefunden hat, dachten die Töchter, dass sie ihre Sorgen nochmals aussprechen sollten und auf Beruhigung hoffte. Jedoch wurden sie ganz und gar ignoriert. «Das Gespräch war ein einziges Desaster [...] Sein Sterbewunsch war gerade mal ein paar Wochen alt, also alles andere als dauerhaft; seine psychische Verfassung war extrem bedenklich und grenzte an einen psychotischen Zustand.»⁵⁰ Der Sterbewunsch ihres Vaters war erst einigen Wochen alt, und wie sie von EXIT gehört hatten, haben sie strenge Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen. Ihrer Meinung nach war der Fall ihres Vaters ein eher kritischer Fall, der längere Untersuchungen und Überlegungen mit sich bringen sollte. Nach 50 Minuten jedoch waren alle Unterlagen unterschrieben, die nötig waren, um den Sterbeprozess durchzuführen. Nach dieser Besprechung verschob ihr Vater den Termin auf Ende November. Dies schockierte die Töchter noch mehr, da alles sehr spontan wirkte. Sie kontaktierten EXIT und versuchten ihre Sorgen nochmals zu äussern, doch auch die Leiterin der Freitodbegleitungsorganisation war nicht interessiert an ihren Ängsten. Die Leiterin „wiederholte mehrmals, dass Exit eine Patientenorganisation sei, aber keine für Angehörige“⁵¹

Die Entscheidung zu treffen, ob eine Person alle nötigen Voraussetzungen erfüllt, ist schwierig und dies ist einer der Kritikpunkte, die Sterbehilfeorganisationen erhalten. Jede Person hat eine andere Sicht und eine andere Kenntnis der Situation des Sterbenden. Die Angehörigen stimmen den Sterbenden nicht immer zu, und ihrer Meinung nach, erfüllen sie nicht die nötigen Voraussetzungen, um Sterbehilfe beanspruchen zu dürfen. Dann wird oft von den Angehörigen versucht, den Tod zu verhindern, indem sie mit EXIT in Kontakt kommen. Wie jedoch EXIT auch der Tochter geantwortet hatte, sind sie eine Patientenorganisation und keine für Angehörige.

Eine andere moralische Frage, die man sich stellen kann, ist, ob es gerechtfertigt ist, eine dritte Person in seinen Tod zu verwickeln. Die Begleitpersonen, die einen in den Tod begleiten, tragen eine Art von Schuld. Sie sind die Personen, ohne die der Prozess nicht möglich wäre. Die Erlaubnis, eine Freitodbegleitung durchzuführen, wird unter anderem

⁵⁰ [Überstürzter Abschied – Republik](#)

⁵¹ [Überstürzter Abschied – Republik](#)

auch von ihnen bestimmt. Auch die tödliche Substanz, die zum Tod führt, wird von ihnen vorbereitet und übergeben. Diese Arbeit ist für eine Begleitperson mental belastend. Ist es gerechtfertigt, einer Person diese Last zu übergeben? Die Arbeit einer Freitodbegleitperson ist nicht einfach, und sie muss mental sehr stark belastbar sein. Andererseits ist der Abschied auch oft ein schöner Prozess. Die Person mit Sterbewunsch steht unter Schmerzen oder Leiden und dieser Person einen Ausweg zu ermöglichen, gilt oft als Geschenk. Auch die Last für die Angehörigen wird gelindert. Jedoch ist diese viel geringer, als wenn eine Person Selbstmord begeht. Bei der Sterbehilfe sind der Prozess und das Datum vom Sterbetag bekannt und somit haben die Angehörigen die Zeit, Abschied zu nehmen, und können sich auf den Zeitpunkt vorbereiten.

Ein Mann, der sehr krank war, konnte sich nicht mehr bewegen, und er sah keinen Sinn mehr im Leben. Auch für seine Frau war dies eine Last. Der Mann sah keinen Grund mehr fröhlich zu sein, und versuchte, sich in den Tod zu verhungern. Sobald er wusste, dass er mit EXIT das Leben verlassen konnte, veränderte er seine ganze Einstellung. In der Zeit bis zum Sterbetag war er ein neuer Mensch. Er war wieder fröhlich und genoss seine letzten Momente mit dem Wissen, dass er sterben durfte. Auch am Sterbetag konnte man ihm das Lächeln nicht wegnehmen. Dieser Mann konnte mit Zufriedenheit und dem Wissen keine Schmerzen mehr zu haben, gehen.⁵²

Für die Angehörigen war dies ein schöner Moment, der weniger Trauer als Freude mit sich brachte. Auch für eine Freitodbegleitperson kann dies etwas Schönes sein. Sie kann einem Menschen so viel Freude bringen, indem sie ihm helfen ihn von seinen Leiden zu erlösen.

⁵² Interview 3, Isabella, Seite 48

9. Analyse – meine Sichtweisen

Meine Vorstellungen gegenüber Sterbehilfe waren anfangs sehr neutral. Ich wusste persönlich nicht viel über das Thema. Mir war bewusst, dass dies ein Ausweg aus dem Leben war, bei dem ein Sterbemittel ins Spiel kam. Jedoch war mir der Prozess dahinter unbekannt. Die Chance zu haben, mich mit jemandem zu unterhalten, der den Prozess miterlebt hat, hat mir viel Einsicht ins Thema gebracht. Im Verlaufe der Zeit konnte ich mir ein Bild von der Sterbehilfe machen.

Mich hat sehr überrascht, dass die Zahlen der Fälle sehr schnell steigen. Sterbehilfe wird nach und nach immer mehr ein offenes Thema, zu dem Menschen sich langsam zu öffnen trauen. Auch faszinierend finde ich, dass der Prozess sehr friedlich ist. Die Menschen, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen, fühlen sich wohl. Denn der ganze Prozess darf bei dem Mitglied zuhause stattfinden kann. Ausserdem wird das Mitglied den ganzen Prozess hindurch sehr von den Begleitpersonen unterstützt.

Ein weiterer Punkt, der für mich neu war, ist der ganze legale Aspekt. Mir war nicht bewusst, dass es so viele Voraussetzungen gibt, um Sterbehilfe überhaupt durchführen zu dürfen.

Ich persönlich verstehe, weshalb Menschen sich dazu entscheiden, mit einer Freitodorganisation zu sterben. Jedoch kann ich auch die Menschen verstehen, die finden, Sterbehilfe wäre kein Ausweg für sie. Es ist ein schwieriger Prozess, den Tod selbst herbeizuführen. Die Verantwortung zu übernehmen und das Sterbemittel einzunehmen, braucht viel Überwindung. Ich kann heute nur schwer einschätzen, ob dies ein Ausweg für mich wäre. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, das Medikament einzunehmen, mit dem Wissen, dass es mich umbringen wird. Wenn ich jedoch starke Leiden hätte, könnte sich dies sicherlich ändern, und ich würde mich für Sterbehilfe als Ausweg entscheiden.

Mit dieser Arbeit konnte ich Sterbehilfe gut Zusammenfassen und die wichtigsten Punkte erläutern. Auch habe ich vielen das Thema nähergebracht.

10. Danksagung

Ich möchte mich hier noch bei allen Menschen bedanken, die mir geholfen haben, diese Maturarbeit zu schreiben.

Danke an Herrn Kleinhenz, der meine Arbeit angenommen hat und bereit war, sie mir zu betreuen und mich dabei zu unterstützen

Danke an Isabella, Susanti, Franziska, Brigitte und Ruedi, /an all denen, die ich interviewt habe und die sich Zeit genommen haben, mir über Wissen weiterzugeben und meine Fragen zu beantworten.

Danke auch noch an meinen Eltern Barry und Eve und meinen Geschwistern Liam und Ciara, die mich bei dieser Arbeit tatkräftig unterstützt und alles sorgfältig durchgelesen und korrigiert haben.

11. Literaturverzeichnis

11.1 Quellen:

[1], [25] IMABE, 17/12/2020:

<https://www.imabe.org/bioethikaktuell/einzelansicht/schweizer-statistik-zahl-der-beihilfe-zum-suizid-bei-schweizern-hat-sich-seit-2010-verdreifacht> ; 23/9/2021

[2] Dominic Prinz, 06/01/2016: <https://flexikon.doccheck.com/de/Sterbehilfe>;
19/07/2021

[3] EXIT, 07/2018: <https://exit.ch/> ; 05/09/2021

[6] EXIT, 07/2018: <https://exit.ch/verein/der-verein/geschichte/> ; 10/10/2021

[11] Pharma Wiki, 17/01/2021:

<https://www.pharmawiki.ch/wiki/index.php?wiki=Pentobarbital>; 23/9/2021

[13], [15], [20] SRF, 01/12/2019: <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/ausbildung-zum-freitodbegleiter---sterben-mit-exit--der-tod---das-letzte-tabu?urn=urn:srf:video:a7422388-330a-42b8-9621-0b3623c5bb95> ; 28/09/2021

[14], [18] Wiler Jürg, Selbstbestimmt bis ans Lebensende, Bern: EXIT, 2021, Seite 20

[17], [19] Uda Kaoru, 15/02/2021: <https://www.swissinfo.ch/ger/die-sterbehelfer---was-sind-das-fuer-menschen-/46371844> ; 16/8/2021

- [22], [34] Gossweiler Andreas, 06/10/2021: [Wenn Menschen nicht mehr leben wollen - Artikel - gesundheitstipp.ch](#) ; 22/7/2021
- [23] Wiler Jürg, Selbstbestimmt bis ans Lebensende, Bern: EXIT, 2021, Seite 22
- [24] Dignitas, 11/10/2021:
http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=22&Itemid=5&lang=de; 16/09/2021
- [26], [28], [29] BFS Aktuell, Assistierter Suizid
- [27] OBSAN, 07/06/2021: <https://www.obsan.admin.ch/de/indikatoren/suizid-und-suizidhilfe> ; 16/08/2021
- [30] Statista, 28/05/2021: [Anzahl der Sterbehilfe-Touristen in der Schweiz nach Herkunftsländern 2020 | Statista](#) ; 12/09/2021
- [31] BAG, 26/04/2021:
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/sterbehilfe/formen.html> ; 25/06/2021
- [32] Straffgesetzbuch, Art. 115
- [33] EXIT, 07/2021: [Voraussetzungen einer Freitodbegleitung | EXIT - Deutsche Schweiz](#) ; 19/07/2021
- [36] Grieser Stefan 10/01/2021: https://www.cdl-rlp.de/Unsere_Arbeit/Sterbehilfe/Sterbehilfe-in-Europa.html ; 27/07/2021
- [37] Statista, 08/10/2021:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322619/umfrage/mitglieder-in-den-religionsgemeinschaften-in-der-schweiz/> ; 01/09/2021
- [39] Waldow Michaela, 17/01/2021:
<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/infografik-tag-der-weltreligionen-100.html> ; 16/07/2021
- [40] Tyrollier Elisabeth, 07/03/2016: <https://www.br.de/themen/religion/religion-tod-sterben-christentum-auferstehung-100.html> ; 29/09/2021
- [41] JW.org, 15/05/2021: <https://www.iw.org/de/biblische-lehren/fragen/sterbehilfe/>; 29/09/2021
- [42] Abdel-Rahman Annett: <https://www.religionen-entdecken.de/lexikon/t/tod-im-islam>; 19/09/2021

[43] Delvaux de Fenffe Gregor, 26/06/2019 : <https://www.planet-wissen.de/kultur/religion/islam/pwiederkoran100.html> ; 19/09/2021

[45] Lapide Debora: <https://www.planet-wissen.de/kultur/religion/judentum/index.html>; 14/09/2021

[46] Zentralrat der Juden, 05/2021: <https://www.zentralratderjuden.de/judentum/riten-und-gebraeuche/tod-und-trauer-im-judentum/> ; 15/09/2021

[47] Alter Daniel: <https://www.bpb.de/mediathek/244983/sterbehilfe-im-judentum-rabbiner-daniel-alter> , 15/09/2021

[48] Lapide Debora: <https://www.religionen-entdecken.de/lexikon/s/sterbehilfe-im-judentum> ; 16/09/2021

[49], [50] Lukesch Barbara, 20/07/2021: [Überstürzter Abschied – Republik](#) ;19/08/2021

11.2 Darstellungen:

Titelblatt:

Titelbild 1:

https://www.google.com/search?q=sterbehilfe&sxsrf=AOaemvKjUJIDBSTGDDWrA9uhvCJmwnBOQ:1634048716009&source=lnms&tbn=isch&sa=X&ved=2ahUKewixp43qicXzAhVB1hoKHahGDEgQ_AUoAXoECAEQAw&biw=1366&bih=657&dpr=1#imgrc=HuTQDXcoRr7-fM

Titelbild 2:

<https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=TqGDO4tI&id=1B3D228672E3445195C128AD7A2AA73CA2E86543&thid=OIP.TqGDO4tIW5Fy1R7PsyglkAHaE5&mediaurl=https%3a%2f%2fwww.worldfamilynews.com%2fwp-content%2fuploads%2f2020%2f12%2fPentobarbital-Sodium-294764311.jpg&cdnurl=https%3a%2f%2fth.bing.com%2fth%2fid%2fR.4ea1833b8b485b9172d51ecfb3280890%3frik%3dQ2XoojynKnqtKA%26pid%3dImgraw%26r%3d0&exp=793&expw=1200&q=pentobarbital&simid=608025390536807991&FORM=IRPRST&ck=FD3D56AF5CB556BDFCE784BBA1BE69F6&selectedIndex=28&qft=+filterui%3aimagesize-large&ajaxhist=0&ajaxserp=0>

Abbildung 1: assistierter Suizid - <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/statistik-suizid-ftb-bevoelkerung-lebenserwartung-ch-d.pdf>

Abbildung 2: Assistierter Suizid nach Alter - BFS Aktuell, Assistierter Suizid

Abbildung 3: Assistierter Suizid nach Geschlecht - BFS Aktuell, Assistierter Suizid

Abbildung 4: Krankheiten bei assistiertem Suizid - BFS Aktuell, Assistierter Suizid

Abbildung 5: Sterbehilfe-Tourismus in der Schweiz - [Anzahl der Sterbehilfe-Touristen in der Schweiz nach Herkunftsländern 2020 | Statista](#)

12. Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Ich habe die Arbeit selbstständig und unter Aufsicht meines Betreuers verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (eines Plagiaterkennungstools) geprüft wird.

Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Datum:

Unterschrift:

13. Anhang

13.1 Freitodprotokoll

3 für Angehörige

exit DEUTSCHE SCHWEIZ

Freitodprotokoll

Freitodbegleitung von: Heimatort:

Adresse:

 Geb.: MG-Nummer:

1. Kontakt Geschäftsstelle:
 1. persönlicher Kontakt:
 Festsetzung des heutigen Datums:

EXIT-BegleiterIn:
 Adresse: Tel.
 Zeugin:
 Adresse: Tel.

Zeitrapport z.H.v. Untersuchungsbehörden: Kopie 1 für EXIT-Archiv 2 für Amtsarzt 3 für Angehörige

1	10 25	h	Eintreffen der EXIT-BegleiterIn
2	10 30	h	Letzte Abklärung der Stabilität des Freitodwunsches durch BegleiterIn
3	10 35	h	Ausfüllen der Freitoderklärung
4	10 40	h	Einnahme des Antibrechmittels (30 Tropfen Paspertin)
5	11 09	h	Einnahme von 15g Natrium-Pentobarbital
			<input checked="" type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> intravenös <input type="checkbox"/> PEG-Sonde
			Intravenös siehe Beiblatt Freitodbegleitung mit Infusion
6	11 13	h	Einschlafen
7	11 21	h	Feststellung der fehlenden Lebenszeichen (Atmung, Puls)
8	-	h	Telefon an Bezugsperson(en) Tel.-Nr.
9	-	h	Eintreffen der Bezugsperson(en)
10	11 22	h	Telefon an Polizei (Nr. 117) durch BegleiterIn
11	11 45	h	Eintreffen der Polizei, Namen:
12	-	h	Eintreffen des Staatsanwaltes, Name:
13	12 20	h	Eintreffen des Amtsarztes, Name: Dr. med.

Bemerkungen:

Privat Sterbezimmer Zürich Sterbezimmer Bern Alters-/Pflegeheim

Ort und Datum: Unterschriften:

....., den BegleiterIn:

..... Zeugin:


Postfach
 8032 Zürich
 Telefon 043 343 38 38
 Telefax 043 343 38 39

Internet www.exit.ch
 E-Mail info@exit.ch

13.2 Anmeldeformular

Beitrittserklärung
exit

Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
 oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
 oder werfen Sie die ausgefüllte und frankierte Karte in den nächsten Briefkasten



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen) * Pflichtfelder

Amtlicher Name* _____ Amtlicher Vorname* _____

Strasse* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Geburtsdatum* _____ Heimatort/Staatsbürgerschaft* _____

Telefon* _____ E-Mail* _____

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung* Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung


Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch

Drittpersonen nicht gestattet sind. Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum* _____ Unterschrift* _____

Beitrittserklärung
exit

Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
 oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
 oder werfen Sie die ausgefüllte und frankierte Karte in den nächsten Briefkasten



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen) * Pflichtfelder

Amtlicher Name* _____ Amtlicher Vorname* _____

Strasse* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Geburtsdatum* _____ Heimatort/Staatsbürgerschaft* _____

Telefon* _____ E-Mail* _____

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung* Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch

Drittpersonen nicht gestattet sind. Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum* _____ Unterschrift* _____

13.3 Patientenverfügung

exit

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Postfach, 8032 Zürich
Tel. National: 043 343 38 38
International: +41 43 343 38 38
Internet: www.exit.ch
Abruf unter: <https://pv.exit.ch>

Patientenverfügung

gem. Art. 370 ff. ZGB

von

Bartholomew O'sullivan
Hüttenweg 5c
8909 Zwillikon

Geboren am 05.08.1967

EXIT - Mitgliedernummer 265060



Bartholomew O'sullivan, 265060 - P.245148

Seite 1

00119

Bezugspersonen

Die nachfolgend aufgeführten Bezugspersonen sind im Besitz einer Kopie dieser Patientenverfügung und/oder einer Online-Zugangskarte und beauftragt, meinen Willen durchzusetzen.

Gibt diese Patientenverfügung keine genügende Behandlungsanweisung, so ist eine der Bezugspersonen – in nachstehender Reihenfolge – bevollmächtigt, als Vertretungsperson in meinem Sinn und Namen zu entscheiden.

Die behandelnden Ärzte und Pflegenden sind gegenüber den Bezugspersonen vom Berufsgeheimnis entbunden. Sie sind verpflichtet, eine der Bezugspersonen unverzüglich zu kontaktieren und umfassend zu informieren.

Wird die Patientenverfügung nicht befolgt, können die Bezugspersonen EXIT Deutsche Schweiz zur Unterstützung beiziehen.

Vorname/Name Adresse

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

Vorname/Name Adresse

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

Vorname/Name Adresse

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

Folgende Person(en) darf/dürfen mich bei medizinischen Massnahmen auf **keinen** Fall vertreten und darf/dürfen auch nicht zu meinem mutmasslichen Willen befragt werden:

.....

Persönliche Ergänzungen:

.....

.....

.....

Mein Selbstbestimmungsrecht im Sinne meiner Patientenverfügung ist vollumfänglich zu respektieren. Urteilsfähig und autonom sowie nach reiflicher Überlegung gebe ich hiermit meinen Willen bekannt für den Fall, dass ich nicht mehr äusserungsfähig und/oder nicht urteilsfähig sein sollte.

Im Notfall (akutes Ereignis wie z.B. Unfall oder Schlaganfall – zu gegebenem Zeitpunkt ist noch keine Prognose möglich!)

a. In einer Notfallsituation sind vom Rettungspersonal die notwendigen medizinischen Massnahmen hinsichtlich einer Reanimation zu ergreifen.

oder

b. In einer Notfallsituation ist auf Reanimation zu verzichten (*Begründung untenstehend notwendig!*). Einer Behandlung auf einer Intensivstation stimme ich jedoch zu.

Hohes Lebensalter

Vorbestehende Erkrankung:

Andere Gründe:

oder

c. In einer Notfallsituation ist auf Reanimation zu verzichten (*Begründung untenstehend notwendig!*) und es sollen auch keine intensivmedizinischen Massnahmen (insbesondere Beatmung) durchgeführt werden.

Hohes Lebensalter

Vorbestehende Erkrankung:

Andere Gründe:

Im Fall einer aussichtslosen Prognose mit wahrscheinlich dauerhafter Pflegebedürftigkeit

Sind meine Lebensfunktionen derart geschädigt, dass

- bei mir mit einem vollständigen Verlust der Autonomie auf unabsehbare Zeit zu rechnen ist oder
- bei mir schwere Hirnschädigungen festgestellt werden oder
- ich mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Besserung im Koma oder Wachkoma liege oder
- ich auf Dauer die zeitliche und örtliche Orientierung verliere, vertraute Personen nicht mehr erkenne, auch einfacher Kommunikation nicht mehr zugänglich bin, **so verlange ich:**

1. Unterlassung oder Abbruch aller lebensverlängernden Massnahmen

(wie z.B. Intensivpflege, Reanimation, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung und künstliche Flüssigkeitszufuhr, Behandlung mit Antibiotika und Chemotherapeutika, belastende diagnostische oder therapeutische Eingriffe).

2. strikte Beschränkung auf die Linderung von Schmerzen und Beschwerden

Ich nehme in Kauf, dass die Dosierung der dabei eingesetzten Medikamente mein Leben verkürzen könnte. Dabei lege ich Wert auf eine umfassende palliative Betreuung.

3. zusätzlich bei fortgeschrittener Demenzerkrankung

Wenn ich (non-)verbal zum Ausdruck bringe, dass ich keine Nahrung und/oder Flüssigkeit zu mir nehmen will, oder wenn ich nicht mehr fähig bin, Nahrung und/oder Flüssigkeit zu schlucken, so ist dies zu respektieren und jede Art von Ernährung und/oder Flüssigkeitszufuhr zu unterlassen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Sedierung (*Einsatz von Medikamenten die zu einer Bewusstseinsstrübung und Schmerzlinderung beitragen*) vorzunehmen.

3.1 optional

Dies soll auch dann gelten, wenn durch reflexartiges Verhalten von mir der Eindruck von Hunger und Durst entstehen könnte. Die Sedierung soll in diesem Fall dementsprechend angepasst werden.

00119

Alle diese Massnahmen ordne ich an, weil ein Leben in völliger Pflegeabhängigkeit für mich persönlich nicht in Frage kommt. Ich entbinde die behandelnden Ärzte und Pflegepersonen von jeglicher Haftung für die Folgen der strikten Umsetzung meines Patientenwillens.

Forschung an meinem Körper zu Lebzeiten:

ist erlaubt **oder** ist verboten

Entnahme von Organen nach meinem Tod zur Organspende:

Ja **oder** Ja , nur folgende Organe: **oder** Nein

Gültigkeit:

Diese Patientenverfügung behält ihre Gültigkeit **unabhängig** von medizinischen Fortschritten.
Diese Patientenverfügung gilt, bis ich sie **schriftlich** abändere oder widerrufe.

Schutz der EXIT Mitgliedschaft:

Meine Mitgliedschaft bei EXIT betrifft meine höchstpersönlichen Rechte und darf nicht durch Dritte (z.B. Angehörige, Erwachsenenschutzbehörde) aufgelöst werden. Ich verpflichte meine allfälligen Vertretungspersonen, meine Mitgliedschaft bei EXIT aufrecht zu erhalten: Ja Nein

Werteerklärung

Dieser Patientenverfügung liegt meine persönliche **Werteerklärung** bei: Ja Nein

Ort / Datum

Unterschrift

Lassen Sie die folgenden Abschnitte leer.

Füllen Sie diese nur bei Änderungen oder Neu-Bestätigungen / Aktualisierungen in Zukunft aus.

Erste Aktualisierung

Ich bestätige heute den in dieser Patientenverfügung niedergeschriebenen Willen erneut.

vollumfänglich **oder** mit den folgenden Änderungen:

Ort / Datum

Unterschrift

Zweite Aktualisierung

Ich bestätige heute den in dieser Patientenverfügung niedergeschriebenen Willen erneut.

vollumfänglich **oder** mit den folgenden Änderungen:

Ort / Datum

Unterschrift

.....

EXIT - Werteerklärung in Ergänzung zur EXIT - Patientenverfügung

1. Meine Motivation / Absicht zur Erstellung meiner Patientenverfügung:

2. Meine Überzeugungen im Umgang mit Leben und Sterben (z.B. persönlich, weltanschaulich, spirituell, religiös):

3. Was für mich persönlich Lebensqualität bedeutet und mein Leben heute lebenswert macht (z.B. Beschreibung aktueller Situation, Einstellung zum Leben, Interessen / Hobbies, Wertevorstellungen, soziales Umfeld):

4. Welche Krankheitserfahrungen ich persönlich bereits gemacht habe und / oder über Drittpersonen. Wie diese Erfahrungen meinen Umgang / meine Auseinandersetzung mit meinem eigenen Leben und Lebensende beeinflussen:

5. Meine Vorstellungen von meinem Sterben und Tod:

6. Welche Einschränkungen / Abhängigkeiten für mich nur schwer zu akzeptieren wären oder sogar so schwerwiegend, dass ich nicht mehr weiterleben möchte:

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

00119

13.4 Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital



Informationen zur Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital („NaP“)

EXIT - Deutsche Schweiz verwendet im Rahmen der assistierten Suizidhilfe ausschliesslich NaP, ein Medikament, das der Betäubungsmittelgesetzgebung (BetmG) untersteht. Die Heilmittelgesetzgebung (HMG) ordnet NaP als psychotropen Stoff der Abgabekategorie B zu. Für diese Kategorie ist kein Betäubungsmittelrezept nötig → Sie können ein **normales Rezeptformular** verwenden.

Gemäss Regelung mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Standort der Geschäftsstelle von EXIT) ist jeweils ein Doppelrezept auszustellen, d.h: für die gleiche Person sind auf dem gleichen Rezeptformular zwei identische Dosen zu verordnen.

EXIT braucht das Rezeptformular zwingend im Original.

Postanschrift: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach, 8032 Zürich.

- In nicht dringenden oder aus Ihrer Sicht noch unklaren Situationen warten Sie bitte mit dem Ausstellen eines Rezepts vorerst zu. EXIT wird zunächst die üblichen Abklärungen vornehmen. Sind aus Sicht von EXIT die Bedingungen für eine assistierte Suizidhilfe erfüllt, so werden Sie zur gegebenen Zeit kontaktiert und um das NaP-Rezept gebeten.
- In dringenden Situationen und bei konkretem Sterbewunsch wird Ihr/e Patient/in dankbar sein, wenn Sie EXIT das Rezept nicht nur per Post, sondern gleichzeitig auch per Mail exit@hin.ch oder Fax 043 343 38 39 zukommen lassen. Dadurch lässt sich der Ablauf etwas beschleunigen.

Unerlässliche und nötige Angaben auf Ihrem Rezeptformular:

- Name, Vorname und vollständiges Geburtsdatum der sterbewilligen Person
- Ausstellungsdatum
- Stempel und Unterschrift des/r rezeptausstellenden Arztes/Ärztin
- Rezeptierung für NaP wie folgt:
 - 1) Natrium-Pentobarbital 15 g, dosis letalis
 - 2) Natrium-Pentobarbital 15 g, dosis letalis, Reserve

Um einen sicheren Umgang mit NaP gewährleisten zu können, holt EXIT von jeder sterbewilligen Person die Vollmacht ein, das NaP-Rezept stellvertretend entgegenzunehmen und aufzubewahren. Die Gültigkeit des NaP-Rezeptes ist auf 6 Monate beschränkt, daher kann es vorkommen, dass wir Sie nach Ablauf von 6 Monaten um ein neues Rezept bitten. EXIT übernimmt die Verantwortung dafür, dass bereits bezogene und nicht benutzte (Reserve-)Dosen NaP an die zuständige Apotheke retourniert werden.

Senden Sie bitte eine Kopie des NaP-Rezeptes an Ihren Kantonsarzt, versehen mit dem Hinweis „Meldung zum off label use im Rahmen assistierter Suizidhilfe“.

Begründung: Gemäss Art.11 Abs.1 BetmG und Art.49, 50 BetmKV ist die Verordnung eines als Arzneimittel oder Tierarzneimittel zugelassenen Betäubungsmittels für eine andere als die zugelassenen Indikationen innerhalb von 30 Tagen den zuständigen kantonalen Behörden zu melden.

Interview 1 – Brigitte – Sterbebegleitung

Was ist die Definition deines Jobs? Wie würdest du deinen Beruf erklären?

Ich bin Assistentin in einem Alters- und Pflegezentrum mit vor allem Demenzkranke und psychisch Kranken. Wenn dort jemand stirbt, helfe ich bei der Sterbebegleitung.

Was ist dein täglicher Ablauf?

Ich mache Nachtwache, das heisst nur Abendessen. Ich komme um 8:30 auf die Station, habe dann einen kurzen Report mit dem Spätdienst, welcher um 9:45 geht, und bringe die Leute ins Bett. Um 9:45 kommt die diplomierte Nachtwache, mit der auch ein Report stattfindet. Es gibt dann Runden, denn manche gehen um 6 Uhr schon zu Bett, und wir schauen, ob sie noch trocken sind, oder helfen denen, die sich nicht mehr gut bewegen können. Später bringen wir noch andere zu Bett und bringen einigen Essen und Trinken vorbei, falls sie dies wollen, denn Demente vergessen oft, ob sie schon gegessen haben. Um 11:30 sind alle im Bett und dann gehe ich selbst auch schlafen und habe Pikettdienst bis um 5 Uhr morgens. Dies bedeutet, dass ich ein Pikettzimmer habe im Heim, wo ich schlafe und wenn ein/e Bewohner/in mich braucht, bin ich immer vor Ort. Und wenn jemand am Sterben ist, bespreche ich dies mit den Angehörigen wie weit sie damit einverstanden sind, und begleite sie.

Du arbeitest in der Dementen-Abteilung. Aber diese dürfen nicht selber über ihren Tod bestimmen, inwiefern stimmt dies?

Das ist bei Exit, Sterbehilfe darf nur durchgeführt werden, wenn man gesund im Kopf ist, dort wird auch mit Unterschrift alles bestätigt, dass sie dies wollen, wenn es so weit ist. Aber das haben wir im Heim nicht, dass jemand von Exit kommt und die Spritze macht, weil wir ein zu kleines Heim sind.

Hat es einen Einfluss auf dich, dass du jeden Tag Menschen siehst, welche am Lebensende sind? Hat es einen Einfluss darauf, wie du den Tod siehst?

Nein, absolut nicht, denn es sind ältere Menschen. Wenn einer jünger ist, um die 60 Jahre alt, in meinem Alter, gibt es mir schon ein wenig zu denken und es schmerzt mich auch. Ich verbringe viel Zeit mit den Bewohnern und es ist schmerzhaft, aber es darf einen nicht

belasten. Wenn jemand gestorben ist, dann wäscht man ihn und zieht ihn schön an, und das finde ich etwas Schönes.

Gibt es Bewohner, welche Wünsche haben, wie sie ihr Lebensende haben wollen?

Viele haben ihre Wünsche. Zum Beispiel, dass sie nicht von einem Mann oder einer Frau gepflegt werden wollen. Dies respektieren wir natürlich. Bei den Älteren ist der Rassismus auch noch ausgeprägt und wir haben viele dunkelhäutige Mitarbeiter. Dann muss geschaut werden, dass diese bei einigen Bewohnern diese nicht ins Zimmer gehen, denn wenn den Bewohnern etwas unwohl ist, kann es Aggressionen auslösen. Dies kann zu Schlägen oder Beißen führen, denn einige können nicht mit Worten ausdrücken, was sie wollen. Auf solche Sachen wird immer geschaut. Und wenn man sieht, dass etwas nicht passt, schaut man mit dem Arzt, ob und welche Medikamente abgesetzt werden können, und man achtet auf die Mimik und Gestik, was mir gefällt. Man kann jemandem schnell Ansehen, dass er Schmerz verspürt. Dann wird oft Morphin gegeben, um den Schmerz zu lindern. Es ist mir wichtig, dass der Mensch ein würdevolles und schmerzfreies Lebensende haben kann.

Wie kamst du auf den Job? Welche Voraussetzungen hast du benötigt?

Bis 50 habe ich noch im KV Bereich gearbeitet, und dann wollte ich noch etwas anderes machen. Ich habe herausgefunden, dass ich etwas mit Pflege machen möchte. Dann ging ich Schnuppern und es gefiel mir. Danach habe ich den „Schweizerisches Rotes Kreuz“-Kurs und Weiterbildung absolviert und noch den Sterbebegleitungskurs gemacht. Ich musste einen Bericht und eine Zusammenfassung der Schule schreiben mit den verschiedenen Sterbeprozessen und wann was gemacht werden muss.

Hast du sonst Spannende Sachen zu erzählen?

Aus meiner Erfahrung habe ich gesehen, dass es auch viele Sterbende gibt, die allein sterben wollen. Das heisst, der Angehörige geht raus und meldet bei uns, dass er weg geht, und später sieht man, dass der Bewohner allein gestorben ist. Jeder darf selbst entscheiden, ob er allein gehen möchte oder nicht. Es gibt solche Menschen, welche Berührung brauchen, das heisst, sie wollen, dass man ihre Hand hält, und andere wollen das lieber nicht. Man muss immer darauf achten, was will der Mensch. Man achtet wieder

auf ihre Gestik und Mimik. Es ist sehr interessant zu sehen, wie jeder anders sterben möchte.

Gibt es oft auch Probleme mit der Familie des Sterbenden, dass sie unstimmig waren?

Natürlich. Ich habe selbst erlebt bei meinem Vater, der vor 3 Jahren gestorben ist. Ich habe bei ihm auch Sterbebegleitung gemacht und ihn gefragt, ob er noch Wünsche hat. Für ihn war ganz klar, dass er seinen Sohn nochmals sehen möchte und 3 Stunden, nachdem er seinen Sohn sah, konnte er sterben. Das war ein Zeichen für mich, dass er das wirklich noch wollte.

Was ich noch erzählen kann, ist von meiner ersten Sterbebegleitung. Das ist etwas, was einem im Gedächtnis bleibt. Ich war noch in der Ausbildung, dann hat die Station Leitung mir gesagt sie liessen mich allein. Ich war bei dieser Person und ich habe immer geschaut atmet sie noch? Ja. Atmet sie immer noch? Ja. Und dann hat die Bewohnerin mich angeschaut und ganz tief eingeatmet, aber nichts war wieder rausgekommen. Dann habe ich gewartet und geschaut, ob sie jetzt wirklich nicht mehr atmet. Ich mache das Fenster immer auf, sodass die Seele weggann. Dann habe ich den Diplomierten angerufen und gesagt: Ich glaube sie ist gestorben. Dann fragte er: Ist sie jetzt gestorben oder glaubst du dies nur? Dann antwortete ich: Nein sie atmet nicht mehr. Dann kam der Arzt noch, um den Tod zu bestätigen. Wir haben dann angefangen, die Frau zu waschen. Man redet nie, beim Waschen redet man nicht. Man spricht nur mit dem Gestorbenen, um zu erklären was gemacht wird, wie zum Beispiel: Ich drehe Sie auf ihre Seite. Aber untereinander wird nicht kommuniziert. Wir haben ihr den Rücken gewaschen und sie dann sie auf die andere Seite gedreht, und dann hat sie ausgeatmet. Dann dachte ich, dass sie nicht tot sei, aber ich durfte meinen Kollegen nichts sagen. Später hat mir mein Kollege gesagt, die Luft blieb in ihrer Lunge, weil sie vor dem Sterben noch tief eingeatmet hatte. Wenn man sie dann hin und her drehte wurde auf die Lunge gedrückt und die Luft kam heraus. Ich durfte nichts sagen und habe gedacht, dass die Frau noch lebte und das war ein Erlebnis, welches einem bleibt.

Hast du gemerkt, dass Religionen eine Rolle dabei spielen, wie Patienten sterben möchten?

Ich persönlich habe noch keine Erfahrungen damit gemacht in unserem Heim, aber ich kann mir vorstellen, dass es manchmal einen Einfluss haben kann.

Interview 2 – Franziska – Palliative Care

Was ist die Definition deines Jobs? Wie würdest du deinen Beruf erklären?

Ich arbeite auf eine Palliative Station mit Krebskranken. Meistens sind es krebserkrankte Patienten, die eine Krankheit haben, wo man weiss, dass man sie nicht mehr heilen kann. Oder sie haben eine andere Krankheit, wie zum Beispiel eine ärztliche Krankheit wie ALS, wo man weiss, dass sie daran sterben werden. Sie sind bei uns auf der Station, um die Symptome zu kontrollieren, wenn jemand beispielsweise massive Übelkeit hat und viel erbricht und die Medikamente nicht mehr schlucken kann versuchen wir soweit zu helfen, sodass man sie verbessern können, sodass sie nach Hause können. Wenn sie massive Schmerzen oder Atemnot haben, dann schauen wir, dass es ihnen dann besser geht. Die Hälfte der Patienten kann wieder nach Hause und ein anderer Teil, bei dem man merkt, dass es ihnen so schlecht geht, sie jedoch nicht sterben und auch nicht nach Hause können, gehen in ein Hospiz oder Altersheim. Dann gibt es noch den anderen Teil, der dann bei uns stirbt. Das Ganze gehört zum Spital, aber einfach in einem separaten Haus, zur Vorstellung ist es ähnlich wie ein Hospiz, es kommen sehr viele zu uns, um zu sterben. Aber von der ärztlichen Betreuung her ist es anders, es gehört zum Spital und der Arzt ist zu jeder Zeit abrufbar, in der Nacht und am Tag.

Es hat gar nichts zu tun mit Sterbehilfe, es gibt Patienten, die ganz klar herkommen und sagen, dass sie EXIT Mitglied sind und sie sterben möchten. Das nimmt man auf und hört zu, was sie wünschen. Wenn jemand ganz konkret sterben will und man merkt, es ist eine Not hier, aber sie sind auch nicht am Sterben, dann können wir kaum helfen, denn Sterbehilfe können wir dann bei uns nicht durchführen. Dann kommt es vor, dass der Patient sagt, ich gehe jetzt nach Hause. Am Morgen gehen sie dann nach Hause und am Nachmittag sind sie bei EXIT und Sterbehilfe beanspruchen. Oder es kommt auch vor, dass EXIT oder eine Organisation zu uns ins Haus kommt und Beratungen macht. Was wir machen, was ähnlich wie EXIT ist, ist eine Sedation, wenn ein Patient sehr schlechte Symptome hat, dass sie trotz aller Mittel sehr stark am Leiden sind und dass es sehr, sehr absehbar ist, dass sie bald sterben werden aufgrund von ihrer Krankheit. Das heisst, es wird unter die Vene oder Haut einen Schlauch gelegt und Schlafmittel gegeben, dass sie schlafen

können. Dann sind sie in einer sogenannten Sedation. Sie sterben aufgrund ihrer Krankheit und aufgrund dessen, dass sie in einer Sedation sind, essen und trinken sie auch nicht mehr und somit wird der Sterbeprozess beschleunigt. Dies ist auch ethisch ein sehr schwieriges Thema, man muss auf sehr vieles achten. Der Arzt oder Patient kann nicht einfach sagen ich möchte das. Es muss immer mit allen Beteiligten diskutiert werden, ob dies eine Option ist. Denn es muss allen bewusst sein, dass diese Sedation in zwei bis fünf Tagen zum Tod führt.

Hat sich der Sterbeprozess fest verändert zu früher?

Es gibt natürlich strikte Richtlinien. Und neu gibt es auch mehr Organisationen und nicht nur EXIT und Dignitas. Jedoch sind manche weniger zuverlässig und klären die Situation weniger gut ab. Ich denke, EXIT ist immer noch die Organisation, die am vertrauenswürdigsten ist und wo alles gut abgeklärt wird, so dass hoffentlich alles richtig läuft. Und dies hat sich sicher verbessert, dass sie sicherstellen, dass sie nicht in der grauen Zone liegen und alles gut abgeklärt wird. Mehr weiss ich leider nicht. Bei uns kommen sie vorbei, um ein Gespräch zu haben mit einem Mitglied, aber ich war noch nie dabei. Es ist auch nicht möglich, dass jemand mit EXIT bei uns im Haus Sterbehilfe macht. In Zürcher Altersheimen ist es jedoch möglich, mit EXIT zu sterben. Dies ist etwas Neues, das gibt es seit circa 10 Jahren. Allgemein hört man auch viel weniger, dass sie einen schlechten Ruf haben.

Hat Religion einen Einfluss darauf, wie Menschen sterben möchten?

Ja, es gibt immer solche Situationen. Sehr Religiöse Menschen stellen sich vor natürlich aus dem Leben zu gehen und nicht mit EXIT oder eine Sedation. Dies kann sich jedoch auch wandeln, wenn jemand sehr stark krank ist oder am Leiden ist, erleb ich es, dass die Sedation doch gewünscht wird und sie froh sind, dass es sie gibt. Und in ihrem gesunden Leben hätten sie sich das nie vorgestellt. Ein gutes Beispiel ist auch bei Frauen bei der Geburt, dass sie sagen, sie möchten keinen Kaiserschnitt. Wenn dann die Schmerzen jedoch doch zu stark sind, rufen sie dann nach einem Kaiserschnitt. Dies ist ähnlich bei der Sedation. Wenn jemand sehr am Leiden ist, nimmt er alles, wenn es ihm hilft. Für diejenigen, die sehr gläubig sind, ist der Glauben schon ein Hindernis für eine Sedation. Sie wollen lieber anders gehen. Aber es ist bei jedem ein wenig anders.

Hat es einen Einfluss auf dich, dass du öfters mit dem Tod konfrontiert bist?

Ja natürlich sehr, es prägt mein Leben. Wir haben in der Woche fünf bis sieben Todesfälle, in einem kleinen Heim mit nur zehn Betten. Man ist immer sehr nah an dem Thema Tod. Ich arbeite nur 50%, jedoch andere arbeiten viel mehr. Ich lebe viel bewusster, seitdem ich hier arbeite, und es ist mir immer bewusst, wie nah die Grenze zum Tod ist und dass man plötzlich erkranken kann. Vor zwei Tagen habe ich in unseren Ordner geschaut, in dem alle Patienten stehen, die eintreten werden und dann sah ich den Namen einer Arbeitskollegin. Es ist ein Schock, wenn man jemanden auf der Liste sieht, den man kennt. Man weiss man ist gesund, aber dies kann sich jede Sekunde ändern und man ist krank. Das alles hat mir auch bewusst gemacht, dass der Zukunft zu leben nicht gut ist. Ich versuche immer, unseren Patienten beizubringen, in der Gegenwart zu leben und nicht immer in der Zukunft. Der Tod prägt einem schon.

Wie bist du auf diesen Job gekommen?

Ich bin vor 15 Jahren dazu gekommen. Ich bemerkte, dass es ein Bedürfnis gewesen ist, dass man Freiwillige braucht, um zu den Menschen nach Hause zu gehen und sie begleitet, weil sie keine Angehörige hatten, die den ganzen Tag aus sie aufpassen könnten. So ist mir aufgefallen, dass ich mit Sterbende arbeiten möchte. Man ist viel näher bei dem Patienten und der Familie. Man betreut ein Patient über längere Zeit und dies hat mir sehr gefallen. Man achtet sich auf die Sorgen und Ängste der Personen und nicht nur auf den Schmerz. Dies hat mich sehr fasziniert. Man muss aber auch immer darauf achten, dass man nicht zu nah kommt, sodass man auch auftanken kann. Man ist sehr nah an dem Tod und der Trauer, auch der Angehörigen. Man muss auch Abstand nehmen können, sodass es nicht sein Leben übernimmt.

Auch bei mir, fragt niemand wie es mir geht. Niemand will über meinen Beruf sprechen. Das merke ich auch in meinem Umfeld. Die engen Freunde und mein Ehemann wissen über meine Arbeit, aber andere nicht. Es macht ihnen Angst.

Interview 3 – Isabella – Mann vor 2 Jahren mit EXIT gestorben

<https://drive.google.com/file/d/1RNJIAGEed1HuG5ChIq7rGDo6l1uNVkDF/view?usp=sharing>

Interview 4 – Susanti – über den Isam

Wie sehen Muslime Leben und Tod?

Das Leben ist im Islam ein Geschenk von Gott. Wir haben ein Ziel im Leben. Wir leben für jetzt, aber wir müssen uns auch auf das Jenseits vorbereiten. Der Tod ist eine neue Episode. Was nach dem Tod passiert, spielt darauf an, was wir vorher im Leben gemacht haben.

Muss der Tod von selbst eintreten? Gilt Selbstmord als eine Sünde? Ist somit auch Sterbehilfe verboten?

Es ist nicht nur Selbstmord, sondern auch wenn man jemand umbringt, gilt dies als eine Sünde. Sterbehilfe wird auch als Art von Selbstmord angesehen und ist somit auch verboten.

Darf man, lebensverlängernde medizinische Hilfe haben?

Ja, aber wenn man weiss, dass es medizinisch keine Lösung gibt und keine Lebenschance mehr, dann darf man nicht. Im Islam, wenn es keinen Sinn mehr macht, wird mit der Familie besprochen, aber eigentlich wird auf die medizinische Hilfe in solchen Situationen verzichtet. Wenn jemand im Koma ist und nur mit Beatmungsmaschinen leben kann, wäre dies eine Situation, um auf Hilfe zu verzichten und die Maschine abschalten. Wenn der Mensch aber noch Hoffnung hat, wieder aus dem Koma zu kommen, dann wird schon geschaut, dass man alles macht, um dies zu erreichen.

Im Islam, wenn man krank ist, ist es auch ein Geschenk von Gott. Gott nimmt deine Kräfte und Appetit und zugleich auch deine Sünde. Wenn man wieder gesund ist, dann gibt er deine Kraft und Appetit wieder zurück, aber deine Sünde nicht. Es ist eine Art von Reinigung. Es ist eine Erleichterung, krank zu werden. Wenn wir Schmerzen haben oder krank sind, erinnern wir uns mehr an Gott. So sagen wir, wenn wir krank sind „Gott sei Dank“. Es ist nicht „ach wieso bin ich krank“, sondern man ist dankbar. Das heisst, „Alhamdulillah“ sagen wir nicht nur, wenn wir glücklich sind, sondern auch wenn etwas Schlechtes passiert. Es hat immer einen Grund dahinter, man soll immer Positiv bleiben.

